

Hausangestellten Zeitung

Nummer 8 • August 1932 • 9. Jahrgang

Organ der Haus- und Wachangestellten, Reichsfachgruppe im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition: Berlin SO 16. Michaelkirchplatz 4. Redaktionschluss am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.

Frauen und Mädchen, her zur Eisernen Front!

Die Eisernen Front führt den Kampf um Freiheit und Recht! In allen Kämpfen, die die Arbeiterschaft zu führen hatte, war unser Platz an der Seite der Männer. Das ist jetzt notwendiger denn je! Die politische Freiheit, das höchste Gut eines Volkes, ist bedroht. Politischer Terror und rohe Gewalttaten machen sich auf der Straße und im Versammlungsleben breit.

Deutschland hat eine Regierung der Grafen, Barone, Militärs und Industrieritter. Sie wird von der Nazi-Partei toleriert.

Diese Regierung machte sehr schnell wahr, was sie angekündigt hatte. Sie will nicht den „Wohlfahrtsstaat“, weil nach ihrer Meinung Unterstüßungen an Arbeitslose und Sozialrentner, die diese vor dem Verhungern schützen sollen, „demoralisierend“ wirken.

Man nimmt der Arbeiterklasse ihr soziales Recht, auf das Verfassung und Leistung ein Anrecht geben.

Warum? Weil dieses soziale Recht die Arbeiterschaft wirtschaftlich und moralisch für ihren Kampf gegen Kapitalismus und Reaktion stärkt und sie widerstandsfähiger in der Abwehr macht.

Die Regierung der Barone will mit der Unterstützung der Nazis unter ausdrücklicher Billigung des Herrn Hitler eine Armee von Sklaven züchten, die sich willenlos dem Unternehmertum in der Stadt und auf dem Lande ausliefert.

Das ist der Traum der Reaktion seit alter Zeit, den die Herren mit Hilfe der Nazis jetzt wieder zu verwirklichen suchen. Und die sogenannte „Nationalsozialistische Arbeiterpartei“ sieht schmunzelnd zu! Sie hat ja den ersten Preis, die Reichstagsauflösung und die Unterstützung der Hitlerschen Privatarmee, bereits in der Tasche.

Was kümmert sie die Unterstützungskürzung für die Rentner und Kriegsoffer, die Salzsteuer, die Zerschlagung der Arbeitslosenversicherung?

Sie stampfen, angetan mit ihren Notverordnungsjacken, durch die Straßen.

Statt Arbeit und Brot, die sie euch versprochen haben, terrorisieren sie jeden Andersdenkenden und bringen Deutschland immer tiefer ins Elend.

Merkt ihr es jetzt, ihr Frauen, um was es geht? In der Demokratie liegt auch eure politische Freiheit umschlossen.

Das Selbstbestimmungsrecht der arbeitenden Klasse bedeutet aber auch für die Zukunft: Arbeit und Brot, die kulturelle Gestaltung unseres Lebens, das Glück unserer Familie, die Zukunft unserer Kinder, unsere, der Frauen soziale und rechtliche Stellung im Staat und in der menschlichen Gesellschaft!

Ihr Hausfrauen und Mütter, ihr berufstätigen Frauen! Um euer Schicksal geht es!

Die soziale Entrechtung in der Erwerbslosenversicherung bedroht euch als Hausfrauen und als Berufstätige! Die generelle Schmälerung der Bezüge in der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung zeigt, daß man die arbeitende Klasse mit Bettelpfennigen abspeisen will. Aus dem Rechtsanspruch soll das Almosen werden.

Wo Gewalt und Terror die vorherrschenden Elemente des politischen Lebens werden, da ist kein Platz für die Beachtung menschlicher Würde!

Wir Frauen der Arbeiterklasse bilden von jeher eine Schicksalsgemeinschaft mit der modernen Arbeiterbewegung.

Wir Frauen protestieren gegen die Mordmethoden brauner Terrorbanditen.

Wir Frauen stellen uns an die Seite unserer Männer, weil uns das Solidaritätsgefühl mit der kämpfenden Arbeiterschaft befeelt.

Wir kämpfen gegen den Faschismus, für die Freiheit.

Wir kämpfen gegen den Kapitalismus, für den sozialistischen Staat aller arbeitenden Menschen.

Frauen und Mädchen, her zu uns!

Kämpft mit uns in den Reihen der Eisernen Front! Auf jede einzelne kommt es an!

Freiheit!

Frauenbüro der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Marie Juchacz.

Arbeiterinnensekretariat des ADFB.

Gertrud Hanna.

Für die Frauen des AFA-Bundes.

Johanna Sajdakowski.

Frauenauschuß der Zentralkommission für Arbeitersport.

Hilda Sucker.

Hinan! – Vorwärts – hinan!

Brüder, auf, die Welt zu befreien!
Kometen winken, die Stunde ist groß.
Alle Gewebe der Tyranneien
haut entzwei, und reißt euch los!
Hinan! – Vorwärts – hinan!
Und das Werk, es werde getan!

So erschallt nun Gottes Stimme,
denn des Volkes Stimme sie erschallt,
und entflammt von heiligem Grimme
folgt des Blitzes Allgewalt.
Hinan! – Vorwärts – hinan!
Und das große Werk wird getan.

Und so schreiten wir, die Kühnen,
eine halbe Welt entlang,
die Verwüstung, die Ruinen,
nichts verhöhre deinen Gang.
Hinan! – Vorwärts – hinan!
Und das große Werk sei getan.

Goethe.

Das Seelenleben der Hausgehilfinnen

Die Hausgehilfinnen sind eine jener ansonsten glücklicherweise seltenen Gruppen von Arbeiterinnen, die in der Organisation der Arbeiterkraft die Rolle von Stiefkindern spielen. Es ist dies nicht ein Fehler der Organisation, auch kann man nicht von einer Schuld der Hausgehilfinnen sprechen, sondern es liegt dies an den objektiven Verhältnissen. Die gewerkschaftliche Organisation der Hausarbeiterinnen läßt manches zu wünschen übrig. Uns stehen im Augenblick keine Zahlenangaben zur Verfügung, aber so viel läßt sich doch sagen, daß nur ein verschwindend geringer Bruchteil der Hausgehilfinnen gewerkschaftlich organisiert ist. Die Gründe sind zahlreich: zunächst die Isolierung der Arbeitsplätze. Es fehlt die Gruppenarbeit, damit auch das Bewußtsein der Solidarität und Zusammengehörigkeit. Die Hausgehilfin ist nicht nur beruflich, sondern auch privat von dem Arbeitgeber weit mehr abhängig als irgendein anderer Arbeiter. Die Arbeitszeit ist praktisch unbeschränkt. Die Kontrolle des Arbeitgebers erstreckt sich nach „patriarchalischer“ Tradition auch auf das Privatleben der Hausgehilfin. Eine gewerkschaftliche Betätigung, z. B. der Besuch von Versammlungen ist so gut wie ausgeschlossen. Die zum größten Teil ländliche Herkunft der Hausgehilfinnen erklärt den Mangel an Klassenbewußtsein und proletarischem Selbstgefühl. Die Abgeschlossenheit von den Klassen-genossen, die Einwirkung kleinbürgerlicher Einflüsse, die autoritäre Macht des Arbeitgebers, der eine politische oder gewerkschaftliche Gefinnung der Hausgehilfin als eine Störung seines bürgerlichen „Hausfriedens“ zu betrachten gewohnt ist, und erfahrungsgemäß mit Entlassung beantwortet, und viele andere soziale Momente lassen es verstehen, daß die Hausgehilfinnen Außensteiter der Arbeiterbewegung sind.

In bürgerlichen Kreisen ist man gewohnt, dem Hinweis auf die schlechte Bezahlung der Hausarbeit — die Folge der fehlenden gewerkschaftlichen Organisation — damit zu begegnen, daß man auf die angeblich günstigen Lebensverhältnisse der Hausarbeiterinnen hinweist, die als „Angehörige“ des bürgerlichen Haushalts weit besser gestellt sind als andere Arbeitergruppen. Man verweist auf die gute Verpflegung, die Unterkunft, das familiäre Verhältnis, auf die Möglichkeiten, Ersparnisse zu machen, auf den sozialen Schutz der Krankenversicherung usw. Ganz abgesehen davon, daß diese angeblichen Vorteile nur ausnahmsweise zutreffen, schon deshalb, weil die hausgehilfinliche Arbeit im Durchschnitt schwerer ist als die sonstige Frauenarbeit, fehlten bisher grundlegend die sozialhygienische Untersuchungen, ebenfalls die Folge der mangelnden gewerkschaftlichen Organisation.

Der Wiener Psychiater Professor Erwin Stransky hat als Nervenarzt bei einem großen Wiener Krankenkassenverbande zahlreiche städtische Hausgehilfinnen untersucht und das Ergebnis in einer ausführlichen Darstellung („Wiener Klinische Wochenschrift“, Nr. 47, 48, 49 1931) veröffentlicht. Die Arbeit beschäftigt sich mit den nervösen und seelischen Erkrankungen der Hausgehilfinnen; das Resultat ist wenig erfreulich.

Die erste Feststellung Prof. Stranskys ist: In seinem Ambulatorium waren mehr kranke Hausgehilfinnen behandelt worden, als ihrem Anteil an Mitgliederstande der Krankenkasse entspricht. Es war also eine den Gesamtdurchschnitt überragende neurologisch-psychiatrische Erkrankungshäufigkeit vorhanden. Man darf aber nicht glauben, daß Hausgehilfinnen im Erkrankungsfalle gern die kassenärztliche Behandlung aufsuchen; im Gegenteil. Krankheitswünsche sind bei Hausgehilfinnen verhältnismäßig nicht zu häufig, weil Krankmeldung in der Regel Kündigung im Gefolge hat und in Oesterreich Arbeitslosenunterstützung Hausgehilfinnen im allgemeinen nicht gewährt wird. Auffallend hoch sind die psychischen Erkrankungen der Hausgehilfinnen. An der Wiener psychiatrischen Klinik wurde festgestellt, daß rund etwa 13 1/2 Proz. aller im Jahre 1930 eingelieferten seelisch erkrankten Frauen Hausgehilfinnen waren. Stransky kommt nach Untersuchung eines großen statistischen Materials zum Ergebnis, daß die städtischen Hausgehilfinnen eine besonders erhebliche Erkrankungshäufigkeit in psychisch-nervöser Hinsicht aufweisen. Auch der Münchener Psychiater Kräpelin hat auf die besondere Häufigkeit namentlich hysterischer Erscheinungen unter den „Köchinnen und Dienstmädchen“ hingewiesen. Sie machten an der

Münchener Klinik 45,1 Proz. aller weiblichen hysterischen aus. Kräpelin zählt die Gründe dieser auffallenden Erscheinung auf: jugendliches Alter, die Schwierigkeit des Ueberganges vom Lande in die Großstadt, die ununterbrochene Abhängigkeit vom fremden, nicht immer gütigen Willen, Vereinigung, Mangel an geeignetem Verkehr, an vernünftiger Erholungsmöglichkeit, Mangel an ausreichendem Schlaf, dann Enttäuschungen usw. Mit diesen Erklärungen ist manches, aber nicht alles aufgezeigt. Stransky geht darüber hinaus und versucht, das Problem von der psychischen Seite zu enthüllen. Auch er würdigt die Schwierigkeiten seelischer Art, die sich für die aus ländlichen Kreisen stammende Hausgehilfin beim Uebergang in die Stadt ergeben. Man darf aber diese Tatsache nicht überschätzen, denn solche Uebergänge fand man auch schon in früheren Zeiten und besonders in der Zeit der Entstehung der modernen Industrie, ohne daß sich so zahlreiche abnorme Reaktionen zeigten. Stransky arbeitet vielmehr ein anderes Moment hervor, welches die Hausgehilfinnen von den anderen Arbeiterkategorien scharf trennt: den Zwang zu beständiger Dienstbereitschaft. „Der weibliche Diensthote hat wirkliche Freiheit nur in der Theorie; in der Praxis ist sie für ihn nicht durchführbar, weil sie durch die Gewalt der Tatsachen ohne Bedeutung wird.“ Es sind die in ihrer Vermögenslage meist sehr herabgeglittenen Mittelstandsschichten, die der Masse der weiblichen Diensthoten Arbeitsgelegenheit und Brot bieten, um selbst einer Berufsarbeit nachgehen zu können. Wenn die Hausgehilfin nun ihre Freizeit nicht opfert, so verliert sie für die mittelständlerische Familie ihren Wert, Stransky findet es „selbstverständlich“, daß sich die Hausgehilfin für die in Bedrängnis geratene Arbeitgeberfamilie aus dem Mittelstand opfern muß, denn, so sagt er, „der Hausgehilfinnen ökonomisch-kulturelle Existenzberechtigung steht und fällt damit, daß sie das bieten, wonach die Nachfrage lautet: tunlichst weitgehende Permanenzdienstbereitschaft zu allen jenen Diensten, die der Kulturbasis wertet.“

Stransky spricht von einer Tragik des Diensthotenberufes. Die breite Masse der Hausgehilfinnen zahlt ihre ökonomische Daseinsberechtigung mit weitest gehendem Verzicht auf individuelle Freiheit: nicht rechtlich, aber durch die Logik der Tatsachen sind die Hausgehilfinnen an die Scholle, d. h. an die Arbeitsstätte gebunden. Ein weiterer tragischer Dersicht liegt darin, sich gleichsam in die demütigende Rolle des „Pferdes in Menschengestalt“ hineinzufügen, d. h. sich der Bequemlichkeit des Arbeitgebers ständig zu mehr oder minder schwerer und erniedrigender körperlicher Dienstleistung verfügbar halten zu müssen. In diesen zwei Mißverhältnissen sieht Stransky eine stark-seelische Dauerbelastung der Hausgehilfinnen. Es entspricht der bürgerlichen Denkungsweise Stranskys, daß er einen besonderen Typus von „Diensthote“ findet, dem „das Dienen zur inneren Selbstverständlichkeit, ja zum Bedürfnis geworden ist.“ Es gebe Hausgehilfinnen, die das Unfreie der Diensthotenstellung nicht als Uebel fühlen, sondern gern dienen, denen das stete Dienstbereitschaftsmüssen gewissermaßen als etwas zur Standesehre Gehöriges erscheine. Gewiß, auch einen solchen Typ mag es geben; Stransky müßte aber hinzufügen, daß diese Art von Hausgehilfinnen nur einen besonderen Fall von anergogener oder überlieferter Hörigkeit darstellt, der sich auch in anderen Gesellschaftsschichten bei Frauen findet (Unterordnung unter den Mann), der bei primitiven Völkern allgemein der Typus der Frauen ist, und der als der allgemeine vorbildliche Typ der Frau nach der noch heute geltenden Auffassung völkischer und sonstiger reaktionärer Apostel gilt. Keineswegs ist er aber eine spezielle Erscheinung des „Diensthotentums“. Der typische Fall ist wohl der, den Stransky als „chronisch innerseelische Kampfeinstellung“ bezeichnet. Hier summieren sich innere Spannungen, die zu neurotischen Reaktionen führen können. Stransky macht eine richtige Beobachtung: Selbständige, stärkere Naturen, zumal unter den geborenen Großstädterinnen, darben oft lieber, leiden oft lieber Not, ehe sie sich zu Hausdiensthoten degradieren lassen. Soweit das Stadtproletariat in Betracht kommt, seien es also eher die schwächeren, anlehnungsbedürftigen Naturen, die zum Diensthotenberufe geben, während die lebenskräftigeren Stadtproletarierinnen demselben fernbleiben.

Wichtiger sind die Beobachtungen, die Stransky bei der Gegenseite den Arbeitgeberinnen machte: Die Folgen der Botmäßigkeit unter der Hausfrau. Er führt die sogenannte „Dienstbotenneurose“ so vieler Frauen an, die voreingenommen, nichtverstehenden Hafeinstellung gegen die Hausgehilfin. Selbstverständlich spielt auch die seelisch komplizierte Situation zwischen zwei Frauen, von denen die eine herrscht, die andere dient, eine große Rolle. Die mangelnde Fähigkeit vieler Hausfrauen zu wahrhaft innerer Autoritätsstellung und zu gerechtem Verstehen der Psyche der Hausgehilfin. Stransky stellt dazu in Gegensatz das meist befriedigendere Verhältnis zu einem männlichen Arbeitgeber. Die Hausfrau dagegen zeigt, vielleicht ohne zu wissen, eine subjektive Antipathieinstellung gegen die Hausgehilfin, die von dieser „mit schonungsloser Klarheit“ wahrgenommen wird. Dieser gegenseitige ständige Kampf ist einer der Hauptgründe der seelischen Erkrankungen der Hausgehilfinnen. Dazu kommt eine weitere Ursache:

Man fordert von der Hausgehilfin nicht nur eine stete Arbeitsbereitschaft, sondern auch das natürliche Bedürfnis nach zeitweiligem Alleinseindürfen wird meist nur selten befriedigt. Innere seelische Spannungen drängen nicht nur zur äußerlichen Entladung, sondern verlangen auch eine Versenkung nach innen. Weder das eine, noch das andere kann die Hausgehilfin reiflos. Sie findet keine teilnehmende Genossen ihrer persönlichen, inneren Spannungen; noch weniger findet sie Möglichkeiten zu ungestörtem Alleinsein mit sich selbst. Nicht robuste Naturen müssen da Schäden leiden, genau so wie im Weltkrieg die Kriegsgefangenen zusammengepfercht in den Lagern seelischen Schaden genommen haben. Einen wichtigen Faktor bildet weiter das Sexualleben. Für die Liebe bleiben die spärlichen freien Abende; infolge ihrer Abgeschlossenheit ist die Hausgehilfin nicht in der Lage, ihren Partner zu prüfen. Die Liebesbedürftig-

keit, eine Folge des Alleinseins, macht die sexuelle Verführung leicht.

Ihre Abschließung macht sie weltfremder innerhalb ihrer eigenen proletarischen Welt, ohne sie in der bürgerlichen Welt heimisch werden zu lassen. In jeder Hinsicht zur Halbheit, zum Zwitterdasein gezwungen, wird die Hausgehilfin leichter als jede andere Proletarierin zum Opfer von Enttäuschungen jeglicher Art.

Das wären die positiven Momente aus der Arbeit Professor Stranskys. Was er sonst noch über die „Anlageminderwertigkeit“ der Hausgehilfinnen sagt, ist in der allgemeinen Form, in der dies geschieht, durchaus abwegig. Nicht die „Minderwertigkeit“ der Veranlagung, sondern die Tatsache, daß besonders schwer arbeitende Angehörige des Proletariats gegen Ausbeutung nicht genügend geschützt sind, ist schuld daran, daß gar manche Hausgehilfin infolge von Ratlosigkeit und Verzweiflung zu einem „antisozialen“ Element werden kann. Man möchte die sehr bequeme professorale Theorie der „Anlageminderwertigkeit“ für jede gesellschaftliche Gruppe aufstellen, wenn sie unter den gleichen kläglichsten Bedingungen leben müßte wie der größte Teil unserer Hausgehilfinnen. Auf diese Weise könnte schließlich jeder Berufsgruppe, von den Hausgehilfinnen bis zu den Bankdirektoren, das Stigma der „Anlageminderwertigkeit“ aufgedrückt werden.

Die praktische Nutzenanwendung: die gewerkschaftliche Bewegung muß sich mehr als bisher der Hausgehilfinnen annehmen, um ihre Eingliederung als gleichberechtigten Teil in das klassenbewußte Proletariat zu erzielen. Die politischen Arbeiterparteien müssen eine soziale Hausgehilfinnengesetzgebung anstreben, der „patriarchalische“ Charakter der Dienststellung dieser Arbeiterinnen muß verschwinden.

Dr. Julius Moses.

Die Hausmeister der Breslauer Siedlungsgesellschaft A.-G. haben einen Tarifvertrag

Nach langen Bemühungen ist es uns endlich gelungen, am 23. Mai d. J. mit der Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G. einen Tarifvertrag abzuschließen, der insofern besondere Bedeutung hat, als die Breslauer Siedlungsgesellschaft A.-G. die größte Siedlungsgesellschaft am Orte ist.

Der Geltungsbereich des Tarifvertrages erstreckt sich auf sämtliche Hausmeister, die bei der Breslauer Siedlungsgesellschaft A.-G. beschäftigt sind.

Ueber die Arbeitsverrichtungen sagt der § 2 des Tarifvertrages, daß für die von den Hausmeistern zu leistenden Arbeiten und für den Verkehr mit den Mietern die Dienstanzweisung maßgebend ist. Diese Dienstanzweisung bildet einen Bestandteil des Vertrages.

Außer den in der Dienstanzweisung aufgeführten Bedingungen hat der Hausmeister auch diejenigen Arbeiten auszuführen, die zwar nicht besonders angegeben, jedoch ganz allgemein zur ordnungsgemäßen Beforgung einer Hausreinigung gehören.

§ 3 regelt die Entlohnung; es heißt da:

Als Entlohnung erhält der Hausmeister am Schlusse jeden Monats:

a) für jedes Grundstück bei 2 Geschossen Pauschalgebühr für jedes Grundstück bei 3 Geschossen Pauschalgebühr	4,— Mk.
b) für Wohnungszuschlag bei mehr als 6 Wohnungen je Wohnung	6,— Mk.
c) für Straße, Bürgersteig und Hof kehren, Schneebeseitigen je qm	0,50 Mk.
d) für Bohnern des Linoleumbelages der Treppen und Podeste (Erdgeschosstreppe m. Podest = ½ Stockwerk je Stockwerk	0,05 Mk.
e) für Ausführung der gesamten Treppenreinigung (täglich kehren, 2mal wöchentlich wischen) je Stockwerk für Reinigung der Treppen durch Auftrag vom Mieter pro Treppe und Woche	0,50 Mk.
f) für Sprengen und Säubern der Grünflächen je qm	3,— Mk.
g) für Rasenschneiden (alle 10—14 Tage) je qm	1,— Mk.
g ¹) für Wohnungsreinigung nach Renovation einschl. Material je Raum über 3 qm (Kleine Räume sind kostenlos mit zu reinigen.)	0,30 Mk.
g ²) für Ablaugen gebohneter Fußböden ausschließlich Material je qm	0,25 Mk.
h) für Aufheben und Reinigen der Treppenhäuser je Stockwerk	0,60 Mk.
i) für Zuschlag in Häusern besserer Wohnlage, wo der Hausmeister nur 1 Haus betreut, (Agath-, Kaiser-Wilhelm-, Oranienstraße) zu den Gesamtgebühren ein Zuschlag von	0,06 Mk.
k) für dgl. bei 2 und mehr Häusern (Sauerbrunn-, Friesen-, Plattenstraße)	0,75 Mk.
l) für Sonderarbeiten pro Stunde	10 Proz.
(§ 2 Ziff. 11 u. 14, § 6 der Dienstanzweisung.)	5 Proz.
	0,50 Mk.

Aus vorstehenden Sätzen wird der Hausmeisterlohn errechnet und mit im besonderen Dienstverhältnisverträge für jeden Hausmeister als Gesamtgebühr festgelegt.

Für die Ausübung der Hausmeisterdienste werden von der Siedlungsgesellschaft folgende Gebrauchsgegenstände geliefert: 1 Gießkanne, 1 Schaufel, 1 hölzerne und 1 eiserne Schneeschippe, 1 Stoßeisen, 1 Leiter. Diese Gegenstände sind vom Hausmeister bei der Siedlungsgesellschaft in Empfang zu nehmen, pfleglich zu behandeln und in Ordnung zu halten. Die Beschaffung von Besen, Lappen, Bürsten, Seife und Wormwasser ist Sache des Hausmeisters und in vorgenannten Sätzen (§ 3) inbegriffen. Eine besondere Entschädigung hierfür wird nicht gewährt.

Die Wohnung gilt für die Dauer des Dienstverhältnisses als Werkwohnung. Bei dessen Beendigung ist die Wohnung sofort zu räumen und in ordnungsmäßigem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Für die Wohnung ist die vertragsmäßig zu zahlende Miete zu entrichten bzw. gegen die ihm zustehende Gebühr zu verrechnen. Beträgt die Miete mehr als die Gebühr, so ist der Mehrbetrag monatlich zuzuzahlen; im anderen Falle erhält er einen entsprechenden Barlohn ausgezahlt.

Die Kündigungsfrist des Dienstverhältnisses beträgt einen Monat. Die Kündigung kann nur bis zum letzten Werktag des vorangegangenen Monats ausgesprochen werden.

Entstehen zwischen der Siedlungsgesellschaft und dem Hausmeister aus dem Arbeitsverhältnis oder der Durchführung des Vertrages Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten, die durch unmittelbare mündliche Verhandlung zwischen der Siedlungsgesellschaft und dem Hausmeister nicht beseitigt werden können, so ist ihre Beilegung ausschließlich in folgender Form zu bewirken:

- die vertragsschließenden Parteien sind hinzuzuziehen;
- kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Arbeitsgericht zu Breslau.

Der Vertrag gilt vom 1. Februar 1932 bis zum 31. Dezember 1932. Die Kündigung kann erstmalig am 1. November 1932 zum 31. Dezember 1932 ausgesprochen werden.

Erfolgt die Kündigung nicht, so läuft der Vertrag mit vierteljähriger Kündigungsfrist weiter.

Gleichzeitig mit dem Tarifvertrag ist zwischen unserer Organisation und der Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G. eine Dienstanzweisung abgeschlossen, in der die Dienstobliegenheiten der Hausmeister spezialisiert aufgeführt sind.

Diese Dienstanzweisung bildet die Anlage I des Tarifvertrages. Ueber ihren Inhalt werden wir in der nächsten Nummer unserer Fachzeitschrift berichten.

Als Anlage II ist zwischen den Parteien ein allgemein gültiger Dienstvertrag vereinbart worden.

Es ist ein schöner Erfolg, den die Breslauer Kollegen Hausmeister bei der Siedlungsgesellschaft A.-G. mit Abschluß dieses Tarifvertrages erzielt haben. Ein Erfolg, der jedoch nur dadurch möglich geworden ist, daß die Breslauer Kollegen verstanden haben, sich in zielbewußter Agitationsarbeit eine straffe Organisation zu schaffen.

Portierstellenschwindel

Wiederholt haben wir in unserer Zeitung auf den Stellenvermittlungsschwindel, soweit Portiers in Frage kommen, aufmerksam gemacht. Erfreulicherweise ist es uns in einer ganzen Reihe von Fällen gelungen, derartigen Schwindelunternehmen das Handwerk zu legen.

Trotz alledem wird immer wieder der Versuch unternommen, solche Schwindelinstitute aufzuziehen und durch Inserate in der Provinzpresse Leute zu finden, die darauf hereinfallen.

Zur Zeit ist eine Firma „Berolina-Immobilien“, Inhaber: Christoph Felix Noack, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 114/115, am Werk, Leuten aus der Provinz, die auf eine Portierstelle in Berlin reflektieren, Versprechungen zu machen, deren Erfüllung jedem Kerne der Berliner Verhältnisse von vornherein als unmöglich erscheint.

In ihren Prospekten sagt die Firma beispielsweise, daß Berlin 4 1/2 Millionen Einwohner und zirka 100 000 Grundstücke besitzt und jedes Grundstück eines Portiers bedarf. Als „einziger Berliner Spezialnachweis“ hätte das Unternehmen alle freiwerdenden Stellen an der Hand und zu vermitteln. Dabei sollen insbesondere Leute von außerhalb berücksichtigt werden, die das Bestreben haben, in Berlin festen Fuß zu fassen. Viele Hauseigentümer machten es geradezu zur Bedingung, Leute aus der Provinz einzustellen. Man hätte daher zu jeder Zeit für Provinzbewerber geeignete Projekte.

Verprochen wird eine wohnungsamtfreie Wohnung, daneben als Vergütung vom Hauseigentümer, je nach Anzahl der Aufgänge, bis zu 100 Mk. monatlich. Sofern eine Warmwasserbereitungs- und Zentralheizungsanlage vorhanden ist, beträgt die monatliche Vergütung bis 250 Mk. Außerdem erhält der Portier Extravergrütung für Reparaturen, von den Mietern Trinkgelder, Weihnachtsgartifikation usw., ferner eine freie Wohnung, freie Heizung und freies Licht.

Wer eine solche Stelle haben will — und wer wollte es wohl nicht? —, hat erstmalig eine pauschale Unkostengebühr in Höhe von 20 Mk. einzufenden. Um es den Bewerbern recht schmackhaft zu machen, erklärt sich die „kulant“ Firma bereit, falls der Befragte nicht in der Lage ist, die Umzugskosten aufzubringen, ein Umzugsdarlehen gebührenfrei zu vermitteln, welches später in Raten zurückgezahlt werden kann (freilich wird es nie dazu kommen).

Jeder einigermaßen denkende Mensch wird erkennen, daß es diesem „einzigen Berliner Spezialnachweis“ nur auf die Anzahlung von 20 Mk. ankommt.

Dem Arbeitsamt Berlin-Mitte, Fachabteilung für das Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe, sind auf unseren Antrag hin Schritte eingeleitet worden, diesem Schwindelunternehmen das Handwerk zu legen. Aber immerhin wollen wir nicht unterlassen, in der Öffentlichkeit erneut vor derartigen Instituten zu warnen.

Tageschronik

Die Hausangestellte Berta Meyer des Gutsbesizers M. in Margarethenhof-Nestonwethen war mit Kasseerösten beschäftigt, als ihre Kleider überraschend Feuer fingen. In ihrer Kopfstöße lief sie ins Freie und machte dadurch das Feuer so heftig an, daß sie wie eine Fackel loderte. Das Begießen mit Wasser durch eine Wadde nützte nichts. Einige Stunden nachdem, als die Flammen ausgelöscht waren, verstarb die Unglückliche.

Im Hause Sodener Str. 34 in Schmargendorf war die hausangestellte Grete Radatz damit beschäftigt, Kleider mit Benzin zu waschen. Dabei entzündeten sich die Benzindämpfe an der Gasflamme eines Kühlapparats. Die Hausangestellte erlitt durch Stichflammen lebensgefährliche Verletzungen. Außerdem gerieten die Einrichtungsgegenstände in Brand und mußten von der Feuerwehr gelöscht werden. Die Verletzte fand im Gertraudten-Krankenhaus Aufnahme.

Eine Hausangestellte aus Bochum-Langendreer kam beim Bügeln einem Gasofen zu nahe. Ihre Kleidung fing Feuer und bald darauf stand die Unglückliche in hellen Flammen. In ihrer Angst lief sie nach draußen, wodurch die Flammen noch mehr entfalteten. Die Bedauernswerte hatte so schwere Brandwunden erlitten, daß sie bald nach ihrer Ueberführung ins Krankenhaus starb.

Im Keller einer Drogerie in Wittenberg brach in der Waschküche Feuer aus. Ein 18jähriges Hausmädchen, das mit dem Waschen von Kleidungsstücken beschäftigt war, versuchte vergeblich, aus der Waschküche zu entkommen. Mit brennenden Kleidern brach das Mädchen am Kellerfenster zusammen. Der Sohn des Drogistens, der das Mädchen retten wollte, zog sich eine schwere Rauchvergiftung zu, konnte aber mit Sauerstoffapparaten wieder ins Leben zurückgerufen werden. Das bedauernswerte Mädchen wurde nur noch als Leiche geborgen. Der Brand ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß die Kleider des Mädchens Feuer fingen.

Sachbezüge und Sozialversicherung

Als Maßstab für die Berechnung der Beiträge zu den Trägern unserer Sozialversicherung dient der Arbeitsverdienst. Dieser Arbeitsdienst oder, wie es versicherungstechnisch heißt, „Entgelt“ dient auch für die Bemessung der baren Leistungen. Ist der Arbeitsverdienst hoch, sind auch die Beiträge zu den sozialen Versicherungen und die Leistungen derselben hoch. Versicherte mit niedrigerem Arbeitseinkommen haben bei geringerer Beitragsleistung nur Anspruch auf entsprechend niedrigere Barleistungen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß sich dieser Unterschied nur auf die baren Leistungen bezieht. Bei der Gewährung der sogenannten Sachleistungen dürfen die Versicherungsträger keinen Unterschied machen. Sehr wichtig ist nun, daß zum Arbeitsentgelt nicht nur der bare Verdienst zählt, sondern auch alle anderen Vergünstigungen, die der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber für seine Arbeitsleistung erhält. In sehr vielen Fällen bleibt sogar der Barlohn mehr oder weniger weit hinter den sonstigen Vergünstigungen zurück. Es ist dies namentlich dann der Fall, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer neben einer verhältnismäßig geringen baren Entschädigung Sachbezüge (freie Kost und Wohnung) gewährt. In Frage kommen hier hauptsächlich hausangestellte, das Personal in Gast- und Schankwirtschaften usw. Diese Arbeitnehmer erhalten in der Regel neben ihrem baren Lohn noch Sachbezüge in ziemlich erheblichem Maße. Alle diese Vergünstigungen rechnen mit zum Arbeitsentgelt, da sie ja als Entgelt für eine geleistete Arbeit oder einen geleisteten Dienst gewährt werden.

Die grundlegende Vorschrift über die Bewertung der Sachbezüge in bezug auf die Sozialversicherung enthält der § 160 der Reichsversicherungsordnung. Es heißt in diesem:

„Zum Entgelt im Sinne dieses Gesetzes gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm vom Arbeitgeber oder einem Dritten erhält.“

Diese Bestimmung gilt für sämtliche Zweige unserer Sozialversicherung, also nicht nur für die Krankenversicherung. Eine Sonderbestimmung gilt noch für die Invalidenversicherung insoweit, daß nach § 1227 der bereits erwähnten Reichsversicherungsordnung eine Beschäftigung versicherungsfrei ist, wenn für sie als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird. Wird neben dem Unterhalt noch eine bare Entschädigung gezahlt, so ist die Beschäftigung versicherungspflichtig. Für die Berechnung der Lohnklasse kommen dann neben dem Barlohn auch die Sachbezüge mit in Betracht. Ueber die Anrechnung der Sachbezüge bestimmt der § 160 weiter: „Den Wert der Sachbezüge stellt das Versicherungsamt nach Ortspreisen fest; vorher hat es den beteiligten Krankenkassen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die oberste Verwaltungsbehörde kann Näheres bestimmen, insbesondere vorschreiben, daß die Festsetzung des Versicherungsamts der Zustimmung des Oberversicherungsamts bedarf und daß das Oberversicherungsamt die Festsetzung vorzunehmen hat, wenn es die Genehmigung verweigert.“ Der Wert der Sachbezüge wird demnach amtlich festgesetzt. Zu der eben angegebenen Grundbestimmung sind noch eine Reihe Ausführungs Vorschriften ergangen, auf die hier jedoch nicht weiter eingegangen werden kann. Die Festsetzung des Versicherungsamts ist für Versicherungsträger, Versicherte und Arbeitgeber bindend. Eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 15. Oktober 1930 befaßt hierüber grundsätzlich:

„Für die Berechnung des Wertes der freien Unterkunft und Beköstigung, welche Arbeitnehmer neben dem Barlohn von ihren Arbeitgebern erhalten, ist die Festsetzung des Versicherungsamts nach § 160 RVO., nicht aber sind andere (tarifliche, arbeitsrechtliche) Abmachungen maßgebend.“

Die gleiche Entscheidung hat auch noch folgenden Rechtsgrundsatz aufgestellt:

„Die nach § 160 RVO. vom Versicherungsamt festgestellten Werte der Sachbezüge sind für alle Fragen der Reichsversicherungsordnung, bei denen die Höhe des Entgelts maßgebend ist, zwingendes Recht und daher jeder Privatabmachung entzogen.“

In bezug auf die Festsetzung des Wertes haben nun die Versicherten ein Interesse daran, daß die Werte möglichst hoch festgesetzt werden, da sie dadurch in höhere Versicherungsklassen mit hohen Leistungen kommen. Im Gegensatz hierzu sind die Arbeitgeber für eine geringe Bewertung, da diese eine Versicherung in niederen Klassen und damit die Berechnung niedrigerer Beiträge nach sich zieht. In dieser Beziehung ist ein Erlaß des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 26. Februar 1932 interessant. Es heißt in diesem, daß sowohl Krankenkassen als auch Vertretungen der Hausgehilfen darüber Klage geführt haben, daß oft die Werte für die Sachbezüge zu niedrig festgesetzt worden sind bzw. festgesetzt werden. Dies hat nicht nur die Versicherten Nachteile, sondern auch für die Versicherungsträger (verringerte Beitragseinnahmen). In dem Erlaß schreibt der Minister: „Bei der Neu festsetzung des Wertes der Sachbezüge müßte daher darauf gesehen werden, daß diese nach sachgemäßen Feststellungen den wirklichen Preisverhältnissen entsprechen.“

K1—s.

Für den Arbeitsrichter

Die Vergütung für Kost und Wohnung während der Urlaubszeit

Das Gehalt der Hausangestellten setzt sich aus dem Barlohn, der freien Unterkunft und der gewährten freien Verpflegung zusammen. Für die Urlaubszeit erhält jeder Arbeitnehmer die Fortzahlung seiner sonstigen Bezüge. Bei Hausangestellten ist demgemäß nicht nur der Barlohn während der Urlaubszeit weiterzuzahlen, sondern für die während der Urlaubszeit nicht gegebene freie Verpflegung und Unterkunft ist eine Abgeltung zu gewähren.

Früher waren die hierfür zu berechnenden Sätze von den Polizeibehörden festgesetzt worden. Jetzt gibt es keine bindenden Vereinbarungen mit behördlichem Zwang, sondern nur noch ortsübliche Sätze, an denen sich bei Streitigkeiten die Arbeitsgerichte orientieren. Unsere Organisation hat zusammen mit dem Reichsverband christlicher Hausangestellter und der Zentrale der Hausfrauenvereine eine neue Sätze vereinbart. Diese Sätze sollen in der Urlaubszeit mit 1,30 Mk. für das Kostgeld und 0,80 Mk. für das Wohnungsgeld gezahlt werden. Wo also zwischen Hausfrau und Hausangestellter keine besondere abweichende Vereinbarung getroffen wird, wird für die Urlaubszeit die tägliche Vergütung mit insgesamt 2,10 Mk. für Kost und Wohnung zu berechnen sein.

Das Unterkunftsgeld soll aber nur für den Urlaubsfall mit 0,80 Mk. bewertet werden, nicht 3. B. für den Fall unberechtigter fristloser Entlassung. Hierbei soll vielmehr das Wohnungsgeld nach wie vor mit 1 Mk. berechnet werden, da naturgemäß die Auslagen für Wohnungsgeld in Berlin — überhaupt in der Stadt — höher sind als auf dem Land, wo der Urlaub meistens verbracht wird.

Wir erteilen Auskunft

Anfrage: Ich bin krankgeschrieben, und zwar wird die Krankheit, eine Kniegelenkentzündung, voraussichtlich längere Zeit dauern. Der Arzt verlangt, daß ich fest liegen soll. Das ist aber auf meiner Stelle unmöglich, da es ein Geschäftshaushalt ist und niemand Zeit hätte, mich zu versorgen. Bin ich aber auf, so weiß ich aus Erfahrung, daß ich arbeiten muß; wenn ich auch von den schwersten Arbeiten verschont werde. Ich habe eine Verwandte, bei der ich liegen könnte. Habe ich den Anspruch zu verlangen, daß ich dort hingehe?

Ich will noch ausdrücklich bemerken, daß der Arzt gesagt hat, eine Krankenhausaufnahme wäre nicht nötig.

Auskunft: Wenn Sie krankgeschrieben sind und Ihnen ausdrücklich Liegen verordnet ist, so kann es dem Arbeitgeber gleichgültig sein, wo Sie sich wiederherstellen.

Das Arbeitsgericht Berlin hat vor einigen Wochen ein ähnlicher Fall beschäftigt.

Eine Hausangestellte, die an heftigen Magenschmerzen litt, wurde vom Arzt für eine Woche krankgeschrieben, und es wurde verordnet, daß sie diese Woche fest zu Bett liegen müßte. Sie wußte, daß sie im Haushalt ihrer Arbeitgeberin keine Ruhe und Pflege haben würde und benachrichtigte deswegen ihre Arbeitgeberin, daß sie die Woche bei ihrer Mutter zubringen würde. Sie wurde daraufhin fristlos entlassen. Die Hausangestellte klagte nunmehr 85 Mk. als Ersatz für Kost und Logis und für Lohn bis zum gesetzlichen Kündigungstermin vor dem Arbeitsgericht ein. Als der Richter bei der Verhandlung die Beklagte fragte, warum sie es nicht zulassen wollte, daß die Klägerin die acht Tage bei ihrer Mutter zubringt, es könne ihr doch gleichgültig sein, ob sie im Hause der Mutter oder bei ihr liege, da sie doch keine Arbeit leisten dürfte, erwiderte die Beklagte: „Wenn die Klägerin im Hause geblieben wäre, hätte sie doch kleine Dienste, wie Türöffnen und ähnliches verrichten können. So aber war ich genötigt, mir eine kostspielige Aushilfskraft zu nehmen.“

Diese Antwort hat dem Richter bewiesen, daß die Klägerin, wenn sie auf der Arbeitsstelle geblieben wäre, doch zu Arbeiten herangezogen worden wäre und ihre Erholung in Frage gestellt war.

Da der vom Vorsitzenden angeregte Vergleich nicht zustande kam, mußte die Beklagte zur Zahlung der vollen Summe verurteilt werden.

Hieraus geht hervor, daß auch Sie berechtigt sind, sich während Ihrer Krankheit da aufzuhalten, wo für Ihre Verpflegung und Abwartung in sachdienlicher Weise gesorgt wird. Natürlich dürfen Sie die Ruhezeit nur im Interesse Ihrer Gesundheit verwenden.

Anfrage: Mein Mann und ich haben mit einer 80jährigen Frau, meiner früheren Arbeitgeberin, in deren Wohnung wir vor drei Jahren als Untermieter eingezogen sind, ein Abkommen getroffen, daß wir alles, was sie hinterläßt, erben sollen. Wir haben die ganze Zeit über die Wohnungsmiete allein bezahlt, sogar noch 12 Mk. monatlich mehr, als die Wohnungsmiete betrug. Ebenso haben wir die Gasrechnung allein bezahlt. Ich habe ein Jahr lang das Zimmer der alten Frau gereinigt und ungefähr in zwanzig Krankheitswochen die Frau gepflegt, für sie gekocht und ihr die Wäsche gewaschen. Alle Näh- und Ausbesserarbeiten habe ich die ganze Zeit über für die alte Frau erledigt. Ich habe nie irgendeine meiner Auslagen zurückgehalten.

Vorsichtshalber hatten wir uns das Versprechen, uns alles zu hinterlassen, schriftlich geben lassen, die Urkunde lautet:

Mein letzter Wille.

Ich, Elisabeth Schulzendorf, geb. Müller, Berlin-Spandau, geb. den 12. August 1851 zu Berlin, bestimme, daß nach meinem Ableben mein gesamter Nachlaß in die Hände der Eheleute Martin Müller und Ehefrau Wanda geb. Lehmann übergeht.

Begründung: Die Eheleute wohnen bei mir seit ca. drei Jahren als Untermieter, sie haben in der Zeit nicht nur die volle Miete und Gas bezahlt, sondern mich auch noch mit Geld unterstützt. Ferner hat mich die Ehefrau während meiner häufigen Erkrankungen gepflegt, so daß ich ihnen meinen kleinen Haushalt als Gegenleistung geschenkt habe. Geld und Wertgegenstände habe ich nicht, so daß es sich nur um ältere Möbel und Gebrauchsgegenstände handelt. Das, was ich den Eheleuten geschenkt habe, steht in keinem Verhältnis zu dem, was sie für mich getan haben. Ich lege es heute nochmals schriftlich nieder, damit den Leuten keine Unannehmlichkeiten entstehen und ihnen die Sachen aus der Wohnung hinausgeholt werden, da auch die Wohnung den Eheleuten Müller verbleiben soll.

Elisabeth Schulzendorf.

Damit uns später nicht gesagt werden könnte, daß wir diesen letzten Willen erschlischen hätten, haben wir die Bezirksvorsteherin gebeten, in unsere Wohnung zu kommen und der Frau Schulzendorf die Urkunde vorzulesen. Die Bezirksvorsteherin hat noch folgenden Vermerk auf die Urkunde gesetzt und sie mit dem Stempel des Stadtbezirks versehen: „Ich habe obiges Schreiben der Frau Schulzendorf nochmals vorgelesen und sie erklärte mir, daß dies alles der Wahrheit entspreche und dieses ihr letzter Wille wäre. Obige Unterschrift hat sie in meiner Gegenwart geleistet und ich beglaubige sie hiermit als echt.“

Trotz aller dieser Maßnahmen hat Frau Schulzendorf nunmehr ihren letzten Willen geändert und ihre Möbel anderweitig vermachte. Was können wir hierbei tun?

Auskunft: Jeder Mensch hat, solange er lebt und geistig gesund ist, das Recht, einmal getroffene letztwillige Verfügungen zu ändern. Zwar hat Frau Schulzendorf in der „Mein letzter Wille“ überschriebenen Erklärung davon gesprochen, daß sie Ihnen ihren Haushalt geschenkt hat.

Eine Schenkung bedarf aber der notariellen Form, wenn nicht die sofortige Uebergabe der Gegenstände erfolgt ist, d. h. wenn es sich nicht um eine sogenannte „Handschenkung“ handelt. Es wird Ihnen sehr schwer sein, zu beweisen, daß eine solche Uebergabe stattgefunden hat. Auch die Form der Urkunde „Mein letzter Wille“ spricht dafür, daß es sich nicht um eine Schenkung unter Lebenden, sondern um eine sogenannte „Schenkungen von Todes wegen“ handelt.

Wenn aber auch Frau Schulzendorf das Recht hat, ihren letzten Willen jederzeit zu ändern, so hat sie doch keinesfalls das Recht, Dienstleistungen und Auslagen von Ihnen ohne Gegenleistung zu beanspruchen.

Das Arbeitsgericht Berlin hatte kürzlich einen ähnlichen Fall zu entscheiden:

Eine Wirtschafterin hatte 6 Jahre lang ohne Gehalt gearbeitet, ihre Arbeitgeberin hatte ihr zugesagt, sie solle nach ihrem Tode ihre Möbel erben. Daraufhin hatte die Wirtschafterin auf jeden Gehaltsanspruch verzichtet. Sie blieb noch weitere 3 Jahre in dem Hause, mußte aber eines Tages erfahren, daß ihre Arbeitgeberin daselbe Versprechen nach anderer Seite auch gegeben hatte.

Im Laufe der Auseinandersetzung, die sich zwischen Wirtschafterin und Hausfrau auf Grund dieser Tatsache entspann, erklärte die Hausfrau die Wirtschafterin für fristlos entlassen. Die Wirtschafterin klagte nunmehr beim Arbeitsgericht ihren Lohn ein, die Hausfrau versuchte vergeblich die Ansprüche der Klägerin dadurch zu entkräften, daß sie behauptete, die Klägerin habe sie nicht ordnungsgemäß versorgt. Das Arbeitsgericht verurteilte die Beklagte zur Zahlung von 3000 Mk., dem ungefähren Wert, den die Einrichtung zur Zeit der Verzichtserklärung der Klägerin darstellte.

Sie könnten also verlangen, daß Sie für die drei Jahre Gasverbrauch zurückvergütet bekommen, für das eine Jahr, in dem Sie das Zimmer der Frau gereinigt haben, den tariflichen Stundenlohn dafür, ebenso für die Wasch-, Näh- und Ausbesserungsarbeiten.

Daß die Auslagen für die Verpflegung zurückzuverlangen sind, bedarf keiner Begründung.

An alle Kollegen und Kolleginnen richtet die Redaktion die Bitte, uns Fälle mitzuteilen, in denen Hausangestellte, die früher regulär angestellt waren, jetzt als sogenannte Untermieter das Zimmer der Hausangestellten bewohnen, die Hausarbeit leisten und doch noch gegebenenfalls Aufwartestellen übernehmen oder wo es ihnen nicht gelingt, solche Stellen zu erhalten, Arbeitslosenunterstützung beziehen.

Von den Arbeitsnachweiser wird sehr darüber geklagt, daß die Arbeitslosigkeit unter den Hausangestellten auf diese Weise künstlich vermehrt wird und daß die Hausarbeit in den betreffenden Haushalten im Eiltempo erledigt werden muß, damit noch Zeit zur Annahme einer Aufwartestelle bleibt.

Auf diese Weise werden auch die Aufwartefrauen, die genötigt sind — ihrer Familie wegen — im eigenen Hause zu wohnen, um ihre Erwerbsmöglichkeit gebracht. Wir bitten um freimütige Angabe der Tatsachen. Namen nennen ist überflüssig.

Die Mode als Ausdruck sozialer Verhältnisse

Kleidung und Mode sind in hohem Grade ein Produkt gesellschaftlichen Verhältnisse. Schon bei der Frage nach der Ursache aller Bekleidung tritt dies deutlich hervor. Schamhaftigkeit, Schambedürfnis, Schönheitsverlangen als physischer Erzeuger der Kleidung sind in erster Linie von der sozialen Umwelt bestimmt. Ein Sprung durch die Jahrtausende bringt dafür herrliche Beispiele.

Relativ einfach und natürlich war die Kleidung der Ägypter und Griechen. Auf ägyptischen Fresken sieht man häufig, daß der Mann nur einen Lendenschurz trug, während die Frau in einer schlauchartigen Hülle steckte. Letztere wurde von zwei Trägern an den Schultern festgehalten. Die Brust war frei, die Körperformen kamen voll zum Ausdruck. Die Griechen trugen dagegen schon etwas reichlicher Stoffe, die zwar faltenreich, aber anpassend und möglichst frei gehalten waren. Ähnlich stand es um die römische Kleidung. Weil aber bei allen alten Völkern schon eine gewisse soziale Klassengliederung vorhanden war, weil bei allen Kulturvölkern: des Altertums die Frau eine Hörigenrolle spielte und das Vaterrecht die Oberhand hatte, mußte auch schon damals die Frau Sexualität und Schönheit verkaufen. Legitim verkaufen als Ehefrau, illegitim als Hetäre und Prostituierte. Natürlich war hierbei eine schöne und schmucke Kleidung die beste ökonomische Waffe des Weibes. Je raffinierter die Verhüllung, desto begehrenswerter und kostbarer blieb das Weib für den Mann.

Unter den Einflüssen des Christentums und seiner moralisch-theologischen Anschauungen kam bald ein grundlegender Kleidungs-wandel zustande. Große fließende Gewänder schlossen den Körper bis zum Hals vollständig ab. Von einer Betonung der Körperl-inien hielt man sich fern. Galt doch nun das Weib als etwas Sündhaftes, als das Tor zur Hölle. Mit völligem Verdecken des Körpers zu einem formlosen Kegel versuchte man alle erotischen Tendenzen zu unterdrücken.

Die feudale Aristokratie störte sich nur wenig daran. Zwar wahrte sie den äußeren Schein durch entsprechende Mäntel. Aber unter dem Mantel stieß eine prunkvolle Bedeckung des Körpers hervor, die alle Formen geradezu modellierte und besonders die Brust herausarbeitete. Die Frau war damit zum Lust- und Repräsentationsobjekt des feudalen Herrschers gestempelt.

Die Tracht der mittelalterlichen Bürgersfrau paßte sich dem allmählich an. Ueberhaupt waren die unteren Schichten des Volkes immer bestrebt, das kulturelle Tun der herrschenden Klasse nachzuahmen, wobei man sich natürlich weniger kostbarer, meist gewöhnlicher Stoffe bediente. Die Frauen des handelskapitalistischen Bürgertums hatten jedoch noch immer genügend materielle Möglichkeiten zu einer teureren Kleidung, welche im Hause und bei Festen enganliegend und mit prächtigen Mustern besetzt getragen wurde. Die weltliche Macht des Christentums brückte und quälte aber noch immer die Kulturbestrebungen. Es ist nicht verwunderlich, wenn die Kleidung bis zur Dürerzeit (1500) immer höher und höher stieg. Die Brust wurde bei der Frau so zusammengeschnürt, als ob sie gar nicht da gewesen wäre. Der Unterleib trat unmaßig hervor, der Kopf war von einer Haube eingekleidet. Die heutige Nonnenkleidung ist nur noch ein milder Abklatsch jener sinnlosen Tracht. Trotzdem man die Kleidung zur leeren Dekoration und Architektur machte, trotzdem man alle Erotik auszurotten suchte, trotzdem holte die herrschende Klasse wieder die Betonung des Ewigweiblichen hervor. Besonders in den Moden der französischen Höfe trat dies deutlich zu Tage, deren Stoffschnitt und Leibesgepränge für ganz Europa tonangebend waren.

Nach dem Zerfall des Rokokostils, nach dem Aufkommen des Fabrikkapitalismus sah es zeitweise nach Kleiderreform aus. Es zeigte sich jedoch nach der französischen Revolution, daß nun zwar nicht mehr überall die Fürstenmode maßgebend war. Dafür galt aber jetzt um so mehr die Tracht der kapitalistischen Herren. Viele Sinnlosigkeiten blieben bestehen. Die deutsche Mode von 1860 zeigt uns noch immer eine fürchterliche Enge der Kleidung mit allerlei dekorativem Firlefanz. Erst nachdem sich eine bürgerliche Frauenbewegung bildet, kommt es allmählich zu Lockerungen. Der Prinzjock von 1905 zeigt den Körper in klarerer Form, jedoch erwecken Korsett und Riesenhut noch immer einen unangenehmen, übertriebenen Eindruck.

Weltkrieg, Frauenarbeit im fabriklischen Produktionsprozeß und schwarzrotgoldene Republik brachten endlich auch der Frau etwas soziale Gleichberechtigung und größte Freiheit in der Bekleidung. Sie nähert sich heute immer mehr der männlichen Mode und paßt sich mit schlichten Stoffen doch äußerst schön und erotisch wirkungsvoll dem Körper an, ohne dabei die Form und Figur der Frau künstlich hervorzuholen. Hals und Arme sind frei, die Haare kurz, der Hut klein, der Rock zeitweise knapp bis zum Knie. Also ein voller Ausdruck von Selbständigkeit und Freiheit! Die gegenwärtig wieder einsetzende Verklammerung der Röcke deutet mit Berechtigung auf Kulturreaktion hin.

Der jahrtausendalte Spiegel der Mode erzählt uns also viel vom Wandel der sozialen Verhältnisse, vom Auf und Nieder der individuellen und sozialen Freiheitskurve. Daß sie in letzter Zeit so stark gestiegen war, muß vor allem dem gewerkschaftlichen und politischen Kampf der Arbeiterschaft zugeschrieben werden. Wir sollten darum alles tun, was diesen Kampf erleichtert und fördert.

Christian Silberhell.

Der Wechselbalg

(Von Phönix)

Eine kulturgeschichtliche Studie düsteren Aberglaubens.

Es gibt noch immer gedankenlos-rohe Menschen, die unter anderen Schmähdworten, die sie einem Kinde zusetzen, auch das Wort Wechselbalg gebrauchen; aber ebenjowenig wie über das Unpädagogische ihrer Schimpferei denken sie darüber nach, was dies häßliche Wort eigentlich besagen will.

Es ist uralt! Allgemein deutscher Volksglaube seit jeher war, daß die Kobolde, Zwerge und Nixen ihre eigenen mißratenen Sprößlinge den Menscheneltern in die Wiegen legen und dafür die wohlgerateneren Kleinen derselben rauben. Und da wächst nun so ein elbisches Wesen von ganz anderer Art auf — artfremd denen, die es für eigenes Blut halten — und Unheil erwächst aus dieser unheimlichen Kindesunterziehung. Der Gefahr solcher Vertauschung sind besonders Eltern ausgesetzt, deren Kind in der Walpurgisnacht geboren ist. Und das Mittelalter glaubte gar, daß diese untergehobenen Wechselbälge die Bastarde des bösen Feindes und der Hegen seien...

Natürlich hat der Aberglaube auch allerlei erdunken, um die Gefahr, einen Wechselbalg zugeschanzt zu bekommen, abzuwehren. Im Vogelland machte man schon vor der Geburt auf der Fuge zweier Bodenbretter einen Kreidestrich; da sollte kein Wechselbalg hinüber können. Die Erzgebirgler sagen, man dürfe ein neugeborenes Kind nicht „über den Wechsel“ tragen, d. h. es dürfe nicht von einem Arm auf den anderen genommen werden, sonst sei eine solche dämonische Verwechslung möglich. Allgemein ist die Sitte, daß bis zur Taufe in der Kammer der Wöchnerin und des Kindes eine Lampe oder sonst ein Licht, oft auch drei Kerzen, brennen müssen; oder es soll eine Bibel oder ein Gebetbuch in das Bettchen gelegt werden, damit das Kleine nicht vertauscht werde.

Die Wechselbälge — auch Kiekkropf, Büdling, Tolpatjch, Tölpel oder Dickkopf genannt — werden als häßliche Geschöpfe beschrieben, widerlich kreischend, plump, dickschädelig und kropfig, bildlosgefigt und beinsschwach, unbändig und gefräßig, letzteres so sehr, daß es imtande sei, sieben Ammen auszulaugen. Diese Beschreibung entspricht so ziemlich dem Äußeren der Idioten oder Kreitins; und wahrscheinlich hat der Wechselbalgsglaube seine Nahrung und Bestätigung aus dem Vorkommen solch unglücklicher Wesen gezogen. Aber die Unholde, die sie den Eltern in die Wiege legten, waren keine Kobolde, sondern erbliche Belastung und nur zu oft der Alkoholismus der Erzeuger. — In Brandenburg soll die stillende Mutter nicht bis zur Mittaggebetslocke im Felde bleiben. Auch darf man mit einem noch ungetauften Kinde nie über eine Brücke fahren — beides bei Gefahr der Verwechslung. Diese wird nie durch Gewalt, sondern immer durch List bewirkt. In Franken glaubt man, daß sich die Wöchnerin rufen hört und während sie hinausgeht, findet der Austausch statt. Die gefährlichste Zeit ist bis zum achten Tag. Man kann sich denken, wie traurig oft das Los solcher idiotischer, für Wechselbälge gehaltener Kinder war. Fast überall war Mißhandlung ihr Los. Nur in einigen Gegenden Oberfrankens pflegte man sie, und hielt sie für Glücksbringer. In der Lausitz geht man energisch vor; ohne den Wechselbalg vorher mit der Hand berührt zu haben, stülpt man die Wiege um, so daß er herausfällt und kehrt ihn dann mit dem Beinen zur Tür hinaus! Dann kommen die „Unterirdischen“ und bringen das richtige Kind wieder. In Ostpreußen bedroht man zu diesem Zweck den Balg mit Kopfabtschlagen.

Dies alles sind Proben düsteren Aberglaubens — aber es gibt auch Fälle, wo ein einziges Kind in der Geschwisterreihe seinem Wesen und Charakter nach derartig von ihnen und den Eltern absteicht, daß man wirklich oft nicht begreifen kann, wie es in die Familie gekommen ist. Da war ein Haushalt, in dem wuchsen drei Kinder auf; die beiden älteren, ein Knabe und ein Mädchen, gutartig und wohlgeraten, beide zu aufrechten und wertvollen Menschen heranwachsend; und das jüngste, ein Mädchen, so ganz und gar aus der Art geschlagen, daß man wirklich von einem Wechselbalg hätte reden können. Grausamkeit, Verlogenheit, Lüge und List, Heuchlei und Gefühlsroheit, dies alles wuchs mit der Kleinen groß... Und es war nicht etwa schlechte Erziehung; das Kind wuchs in der nämlichen, reinen und rechtschaffenen Atmosphäre auf wie seine beiden Geschwister. Auch die äußeren Umstände der Familie waren keine anderen geworden; es war nicht Not, die vielleicht das Kind hätte verwahrlosten lassen, es war nicht Wohlleben, das es verdorben hatte. Das Mädchen ward mit Güte und Liebe erzogen — und hat niemals jemand wirklich geliebt; es sah Wahrhaftigkeit und Redlichkeit um sich — und wurde zur abgefeimten und raffinierten Lügnerin. Es hat sein ganzes Leben lang in einem harmonischen Familienkreis Zwietsch und Unheil zu Säen versucht — als verderbenbringender Fremdkörper. Warum? — Niemand hat es je ergründet...

Dunkel und noch viel zu wenig erforscht sind die Wege der Vererbung. Und eine Ahnung dieser düsteren Sachverhalte mag es gewesen sein, die in alten Zeiten unseren Urvorderen das Märchen vom Wechselbalg zur trüb-schauerlichen Wahrheit hat werden lassen...

Eine Woche in einer Pension

Dem Drange folgend, einmal ferne Lande kennenzulernen, ließ mich nach der Schweiz auswandern. — Es hält nicht so schwer, hier Arbeit zu bekommen. Daß aber auch hier die Hausangestellten oft auf schändliche Weise ausgebeutet werden, soll nachstehendes Erlebnis zeigen. Eines Nachmittags wurde mir eine Aushilfsstelle bei einer Gräfin angeboten, von der man mir viel Verdienst versprach, und zwar in der Pension „Mont-Fleuri“ (Bergblume), ein schattiges Haus in Orselina bei Locarno. Bei meiner Dorststellung stand ich bald einer älteren Dame gegenüber, russische Emigrantin. Wir einigten uns auf Tagesverdienst. In der großen Pension waren nur ein Haushälter und eine Hausangestellte beschäftigt. Mir wurde die Arbeit zugeteilt, 5 Zimmer und Hausflur in einer Stunde sauber zu machen. Als ich begann, in die Ecken zu kriechen, kam Hilde, das Zimmermädchen, angesprungen und meinte: „Wir dürfen nicht soviel hermachen, sonst werden wir nicht fertig!“ Na, dachte ich, in so einen Kasten bin ich geraten. Wenn man nicht so genau hinschaut, sah es ja aus wie „sauber“. Am nächsten Tag Teppichklopfen! Gleich kam Hilde wieder und erklärte, daß sie schon 8 Wochen nicht klopfen durfte. Wenn man ein bißchen zum Fenster hinausblickte, war ja über dem Teppich sauber. Auf den Matrasen der Zimmerbetten lag über ein Zentimeter (!) Dreck. 4 bis 5 Betten durfte ich säubern, schon war wieder Hilde da. Die Madam ließ einfach keine Zeit. Hilde war eigentlich engagiert als Zimmermädchen, mußte aber Köchin, Serviererin, Aufwasmädchen, Gärtnerin, Krankenpflegerin und Wäscherin sein. Jeden Tag mußte ich staunen über die Unsauberkeit im ganzen Hause, und vor allem, wie sich die „Madam“ im Dreck wohlfühlte. Nie hatte ich eine Arbeitgeberin so unfreundlich gegen eine Angestellte gesehen wie diese russische Gräfin es zu Hilde war. Umgangssprache war französisch. Obgleich ich es nicht verstand, fühlte ich bei jedem Wort, wie sie sich aufspielte und keine Arbeit anerkannte. Mit Hilde war ich längst einig, daß wir uns keine Ungerechtigkeit bieten lassen, jedoch bemerkte ich mit Bedauern, daß es bei ihr in der Praxis anders aus sah. Mit mir wechselte die Frau keine Worte, sie fand es unter ihrer Würde. Auf meine Forderung, daß ich für die viele Arbeit mehr Lohn bekommen muß, gab sie an, sie verstehe nicht deutsch. Ich beharrte aber darauf und mußte mir anhören (natürlich in deutsch), daß ich ganz schlecht sei und mein Versprechen nicht gehalten habe. Ich könne ja gehen, wenn ich mit dem Lohn nicht zufrieden wäre.

Hilde habe ich noch ordentlich aufgerüttelt und ihr gesagt, daß sie sich organisieren müsse. Wenn sie es auch nicht gleich tat, hatte ich doch die Gewißheit, daß sie es tun wird, wurde sie doch nach der Saison ebenfalls entlassen, zum Dank daß sie sich Tag und Nacht für Madam abgearbeitet hat. Nirgends ist es wichtiger organisiert zu sein als im Ausland, um gemeinsam mit den ausländischen Kolleginnen gegen die Ausbeutung und Unterdrückung zu kämpfen.
Herta Tüber.

Reinemachefrauen im Wahlkampf

Für den, dessen Heimat im allgemeinen die Mietkaserne, dessen Arbeitsstätte — Jofern er so etwas überhaupt noch kennt — im Steinmeer der Großstadt liegt, ist eine kleine Wanderung „int Triene“ weit verführerischer als eine Versammlung. Sumal während einer Tropenhitze, wie der Isthin gebahnten, und dann während einer Wahlzeit, die schon allabendlich mit öffentlichen Versammlungen und Demonstrationen ausgefüllt ist. Zu solcher Zeit eine Betriebsversammlung einzuberufen, die zu allem Ungemach, nicht wie üblich, auf den abkühlenden Abend, sondern in eine Tageszeit fällt, da die Hitze erst beginnt, zu solcher Zeit also eine Betriebsversammlung stattfinden zu lassen, ist ein ziemliches Wagnis. Von Proleten, deren Erscheinen man dann erwartet, muß man schon einiges Klassenbewußtsein voraussetzen können. Proletarierinnen sollte man derartiges nicht zumuten. Es sei denn, daß es sich um unentwegte Kämpen handelt, wie die Berliner Reinemachefrauen. Sie enttäuschen auch dann nicht. Eine ganz kurze Notiz, und von den Reinemachefrauen der Banken war eine ganze Anzahl zur Stelle. Trotzdem als Referent weder der „große“ Adolf noch der kleine Goebbels angekündigt, sondern nur eine einfache Frau, wie Mutter Kähler.

Allerdings nahm sie gerade diese beiden gelbbraunen Größen gleich zu Anfang ihres Referats ganz gehörig vor. Die von ihnen tolerierte Baronsregierung dazu. Nachdem Kollegin Kähler die Entstehung dieser „freiberuflichen“ Regierung entsprechend beleuchtet, zog sie auch deren bisherige Leistungen unter die Lupe. Es sind ja noch ganz wenige, aber eine wie die andere dazu angetan, die Arbeiter, Angestellten und Beamten vollkommen zu verelenden, Kriegs- und Arbeitsinvaliden, Kleinrentner, Witwen und Waisen, also die Aermsten der Armen, gänzlich auszuhungern.

Begreiflich, daß Kollegin Kähler das Zerkleinern des Drum und Dran der Regierung und ihrer Trabanten nicht so zart vornahm, wie es sonst Frauenart ist. Angesichts des lämmelhaften Benehmens dieses braunen Gesocks im Landtag, angesichts des bestialischen Benehmens ihrer Gefolgschaft auf der Straße, kein Wunder. Und schließlich war die Referentin ja nicht als Dame zu Dame, sondern als Kämpferin zu Kämpferinnen gekommen.

Als Proletarierin, die teilnimmt an der Verelendung des Proletariats. — Kein Wunder, daß die Versammlung eine Diskussion der Ausführungen der Referentin als überflüssig erachtete. Sie hatte ja in kurzen, markanten Sätzen gestreift, was die Proletarierin im allgemeinen, die Reinemachefrauen im besonderen angeht. Selbst die rührigsten Kolleginnen, die sonst immer noch etwas Ausgelassenes finden, hatten diesmal nichts mehr zu ergänzen. Die Ausführungen der Referentin wurden lediglich und insbesondere hinsichtlich des 31. Juli unterstützt.

Darüber aber bestand kein Auseinandergehen der Versammlung kaum noch ein Zweifel: diese Frauen können und werden diesmal nichts anderes wählen, als Millionen anderer Proletarierinnen, denen es ernst ist um wirkliche Freiheit. Sie wählen Liste 1!
C. H.

Renato Mondo: Aus dem Tagebuch einer Hausgehilfin

6 Uhr früh:

Der verdammte Wecker. Wenn ich wenigstens noch zehn Minuten liegen bleiben dürfte; ich habe geträumt, und der Wecker hat meinen Traum zerstört. Gott, man soll nicht klagen; es gibt Leute, denen es schlechter geht.

Raus aus dem Bett.

7 Uhr früh:

Das Schlafzimmer muß gelüftet werden. Alles für die Herrschaft. Die Schuhe müssen besser gepußt werden, hat die gnädige Frau gesagt, sie glänzen nicht genug.

„Bitte sehr.“

Sauber machen. Frühstückstisch. Bad bereiten und temperieren. Der Milchmann löst den Bäcker ab.

Etwas Neues?

Wieder Selbstmord einer Hausgehilfin.

Ich kann es verstehen. Man wird genug gequält. Mir ist heute auch so dumm zumute. Aber ich habe keine Zeit; es ist

8 Uhr früh:

ich muß den Herrn wecken; die gnädige Frau bleibt liegen. Die hat's gut.

„Bringen Sie mir das Frühstück so gegen 11“, hat sie gesagt, als ich an die Türe klopfte.

„Bitte sehr gnädige Frau.“

Der Herr heißt Baumann. Herr Baumann hat immer Eile. Man kann mit Sicherheit sagen, daß er, zwei Minuten später, nachdem er die Wohnung verläßt, wiederkommt; er hat was vergessen.

Was er aber regelmäßig vergißt, weiß er bestimmt nicht.

Er vergißt zu grüßen.

9 Uhr früh:

Diernmal hat es geklingelt. Nichts für mich. Ich bin furchtbar nervös. Eine Hausgehilfin darf kein Privatleben haben.

Meine Mutter ist krank; wer kümmert sich darum?

Niemand.

Mina hin, Mina her. Machen Sie das! Wo waren Sie? Das dauert aber lang.

So geht es den ganzen Tag.

Mina ist mein Name. Ich müßte eine Arbeitsmaschine sein, wenn ich die Ansprüche der gnädigen Frau befriedigen wollte.

Aber ich bin doch selbst nur eine Frau.

10 Uhr vormittags:

Der Staubsauger macht angenehme Musik; er übertönt sogar das Radio. Ich war früher einmal bei einer russischen Herrschaft; die hatte einen Samowar. Er sang wunderschön, dieser russische Teekessel. Ich träumte immer dabei, wenn meine damalige Gnädige beim Fünfuhrtee war.

Der Staubsauger macht Musik, aber sie ist monoton und stört. Die Frau Müller vom Hinterhaus, zwei Treppen links, sagt immer: „Sie wissen gar nicht, was das bedeutet. Früher dauerte die Arbeit dreimal so lang.“

Ich kann keinen Vorteil daran finden. Wir müssen arbeiten. Arbeiten. Heute wie früher.

11 Uhr vormittags:

Die gnädige Frau hat Wünsche. Viele, viele Wünsche. Und das Telefon surrt. Es gibt einige Gespräche, die Herr Baumann nicht hören dürfte.

Allerhand Geschichten. Manchmal muß ich die gnädige Frau verleugnen. Ich muß lügen. Für sie.

12 Uhr mittags:

Ich muß kochen. Jeden Tag etwas anderes. Es kommt vor, daß ich etwas verfälsche. Dann schmalzt Herr Baumann mit der Zunge und sagt: „Mina, mir scheint, Sie sind verliebt.“

Herr Baumann hat recht; ich bin verliebt.

1 Uhr mittags:

Endlich kommt ein Junge mit einer netten Botschaft. Ich werde um sechs Uhr erwartet. Er ist wieder gut. Er ist ein Chauffeur.

2 Uhr mittags:

Geschirre waschen. Jede Frau der Welt weiß, wie verhaßt diese Arbeit ist; heute tue ichs gerne. Auch die gnädige Frau geht aus. Sie ist wahnsinnig stolz und kommandiert mit mir, wie mit einer Krankenschwester. Wenn ich nur einen Bruchteil ihrem Manne erzähle, ist der Skandal da. Aber ich bin ja nicht so.

3 Uhr nachmittags:

Ich bin neugierig, wo mich mein Bräutigam heute hinführt. Viel Geld ausgeben kommt gar nicht in Frage. Ich habe eine Sehnsucht. Es ist dasselbe Verlangen, das jede Frau hat, viele beitreten es; ich nicht. Ich möchte heiraten. Einmal für mich allein arbeiten können.

Herrgott...

4 Uhr nachmittags:

Die Post ist da. Ein Brief von meiner Mutter; es geht ihr besser. Ich bin außer mir vor Freude. Jetzt kann ich mit ruhigem Gewissen tanzen gehen.

Die gnädige Frau ist da und schlägt furchtbaren Krach. Ein Ring ist weg.

„Mina, mein Brillantring ist verschwunden; wenn er nicht innerhalb einer Stunde da ist, wird sich die Polizei in dieser Wohnung befinden.“

Nach einer Viertelstunde findet sie den Ring im Badezimmer. So geht es zweimal in der Woche.

Man ist für alles verantwortlich.

5 Uhr nachmittags:

Noch eine Stunde, und ein gewisser junger Mann steht vor meinem Haustor.

„Mina, Sie können heute nicht weggehen; ich erwarte Besuch.“

6 Uhr nachmittags:

Ich darf doch gehen; der erwartete Besuch blieb aus.

Meine harten, roten Hände werden vergebens von mir gepflegt.

Eine Hausgehilfin.

Man sieht es an den Händen.

Was macht es aus, eines Tages ist dieser Beruf wie jeder andere; wir werden dieselben Rechte haben, wie alle Angestellten der Welt. Es wird keine hysterischen Gnädigen mehr geben. Und der Typ „Dienstmädchen“ wird endgültig sterben.

Ich bin komisch.

Unten wartet der Mann, den ich liebe.

Und ich schreibe.

Schluß.



Guter Rat. Junge Frau: „Das Rebhuhn nehme ich nicht — das auch nicht — das auch nicht. Die Tiere sind ja alle so zerstückelt.“ — Händlerin: Ja, liebe Frau, da müssen Sie schon selber auf die Jagd gehen, daß sich die Hühner totlachen können.“

Iren ist menschlich. Eine Besucherin steht in einer Sammlung vor einem Gemälde, das „Adam und Eva“ darstellt und die Nr. 496 trägt. Sie blickt in ihren Katalog, schlägt aber versehentlich Nr. 469 auf und liest: „Englischer Gesandter bei der Königin der Niederlande.“

Das Extrahonorar. „Entzückend haben Sie mein Palasthündchen gemalt, Herr Professor. Wenn es Junge bekommt, kriegen Sie als Extrahonorar eins ab. Mein Mann wünscht übrigens, daß ich mich bei Ihnen porträtieren lasse.“ — „Mit Vergnügen, aber natürlich ohne Extrahonorar.“ (,,Ulks.“)

Eichhörncheneingeweide als Medizin. Im Jahre 1807 stand ein Wildbied vor einem Schweizer Gericht; man hatte ihn bei der (verbotenen) Jagd auf Eichhörnchen betroffen. Zu seiner Entschuldigung führte der Frevler an, ein Arzt hätte ihm zur Heilung irgendeines Leidens verordnet, jeden Tag die Eingeweide eines Eichhörnchens zu essen. Ein Gerichtsarzt wurde herbeigeholt, der sich gutachtlich über die Frage äußern mußte, ob es eine anerkannte medizinische Kurmethode sei, die Eingeweide von Eichhörnchen zu essen. Da aber der Gerichtsarzt diese merkwürdige Heilmethode nicht kannte, wurde der Sünder wegen Jagdfrevels verurteilt.

Für die Küche

Essigkirschen. Sie eignen sich ganz besonders gut, dem Schmorbraten einen feinen, aromatischen Geschmack zu geben. Zum Auspuß eines Hausmannskostheringsalates sind sie unentbehrlich und geben auch ein gutes Kompott. Schönen, ausgefuchten, reifen Schattenmorellen werden die Stiele gestutzt. Auf 500 Gramm wird ein halb Liter bester Weinessig mit 250 Gramm Zucker, einigen Gewürznelken und einer Stange Zimt aufgekocht. Die Kirschen werden einmal aufgewellt, dürfen aber nicht plagen, und dann verkühlt in die Gläser gegossen. Sie halten sich jahrelang.

Apfelgelee. Zur Herstellung von Apfelgelee verwendet man am vorteilhaftesten Fallobst, doch kann auch aus nicht zu reifen Äpfeln sowie aus Apfelschalen und Kerngehäusen Gelee hergestellt werden. Die Äpfel werden gewaschen, je nach der Größe halbiert oder in 4 bis 6 Teile geschnitten, wobei alle fauligen, schlechten Teile sowie Stiel und Blüte, nicht aber das Kerngehäuse entfernt werden. Man gibt das vorbereitete Obst in einen vorher gut ausgekochten Emailtopf, gießt soviel Wasser darüber, daß die Schnitze bedeckt sind und läßt sie auf der Seite des Herdes oder kleiner Gasflamme unter leichem Kochen 2 bis 3 Stunden gut ausziehen. Nachdem die Früchte gut ausgezogen sind, gießt man sie über eine ausgespannte, gebrühte Serviette oder Filtriertuch und läßt den Saft abtropfen. Dann wird der Saft gemessen, wieder in einen Kochtopf gegeben und etwa eine halbe Stunde gekocht. Nun erst gibt man auf 1 Liter Saft mindestens 1 Pfund Zucker zu und läßt ihn dann so lange kochen, bis ein Tropfen auf einem kalten Teller stehen bleibt. Das Apfelgelee soll eine goldgelbe Farbe haben. Ist dies erreicht, gießt man das Gelee in Gläser und verschließt sie nach dem Erkalten.

Himbeergelee. Man stellt die verlesenen Früchte in einem Emailtopf auf den heißen Herd und läßt sie langsam kochen, bis der Saft ausgetreten ist. Dann gießt man die Früchte auf ein ausgespanntes Filtriertuch, gibt auf $\frac{1}{2}$ Liter abgelassenen Saft 1 Pfund Zucker und kocht beides zusammen, bis ein Tropfen der Flüssigkeit auf einem kalten Teller steif wird. Nun füllt man das Gelee in kleine Gläser und verschließt sie nach dem Erkalten. Da Himbeeren wenig Pektinstoffe (Geleebildner) haben, tut man gut, auf $\frac{1}{2}$ Pfund Himbeeren $\frac{1}{2}$ Pfund Johannisbeeren zuzugeben.

Quittengelee. Zu diesem verwendet man am besten Apfelquitten, welche erst etwas gelagert sein müssen, weil ihnen sonst das gewünschte Aroma fehlt. Die Quitten werden mit einem reinen Tuch abgerieben und je nach Größe in 8 bis 10 Schnitze geteilt, wobei die Blume, der Stock und etwa faulige Teile entfernt werden. Nun gibt man die Quitten in ein Kochgefäß, gießt soviel kaltes Wasser darüber, daß sie damit überdeckt werden und kocht sie so lange, bis man die Schnitze mit einem feinen Holzstäbchen durchstechen kann. Sie werden nun wie bei der Herstellung des Apfelgelee weiterbehandelt, wobei man auf 1 Liter Flüssigkeit 750 Gramm rechnet. Das zurückbleibende Fruchtfleisch wird durch ein Sieb gepreßt und zu Marmelade verarbeitet.

Pfirsiche in Essig eingemacht. Große, feste Pfirsiche werden vorsichtig geschält, entsteint und gewogen. Für 1 Pfund vorgegerichtete Pfirsiche bringt man $\frac{1}{2}$ Liter guten Weinessig mit $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker zum Kochen, gibt eine Stange Zimt und ein Stückchen Ingwer zu, nimmt den Schaum ab und gießt die Flüssigkeit lauwarm über das Obst. Nach 24 Stunden kocht man den abgegossenen Saft auf, schäumt wieder ab und gießt den Saft heiß über die Früchte. Am dritten Tag wird er nochmals zum Kochen gebracht, die Früchte darin etwa eine Minute gekocht, herausgenommen, in Gläser gefüllt und der Saft, nachdem man ihn etwas dick gekocht hat, darüber gegossen. Nach dem Erkalten werden die Pfirsiche, um sie unter der Brühe zu halten, mit einem Porzellantellerchen beschwert und die Gefäße mit Cellophan oder Pergamentpapier zugebunden.

Käsekuchen mit Hefeteig. Zutaten: 180 Gramm Mehl, $\frac{1}{12}$ Liter Milch, 60 Gramm Butter, Prise Salz, 30 Gramm Zucker, 1 kleines Ei, 15 Gramm Hefe. Zur Fülle: 1 Pfund weißer Käse, 40 Gramm Mehl, 1 Teelöffel Salz, 100 Gramm Zucker, 3 Eßlöffel saurer Rahm (Sahne), 3 Eier, 60 Gramm Korinthen. Zum Belegen: 20 Gramm Butter. Von den angegebenen Zutaten bereitet man einen Hefeteig, den man nach dem Gehen auf dem Brett messerrückendicht auswellt und damit eine Kuchenform belegt und nochmals zum Gehen stellt. Zu dem gut abgetropften Käse gibt man nach dem Durchtreiben Zucker, Eigelb und Mehl und rührt die Masse gut schaumig. Sobald der Kuchenteig genügend gegangen ist, mengt man unter die Käsemasse die gewaschenen, gebrühten Korinthen und den steifen Eierchnee, füllt sie auf den Kuchenboden, legt kleine Butterwürfel darauf und bäckt den Kuchen in mittlerer Hitze.

Kochkunst und Kochtechnik

(Nachdruck verboten.)

Wenn nach der griechischen Sage Prometheus das Feuer vom Himmel stahl und es der Menschheit brachte, so meldet leider von der ebenso wichtigen Erfindung des Kochtopfs „kein Lied, kein Heldenlied“. Die richtige Ernährung ist eine Grundbedingung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit des Kulturmenschen. Die zweckmäßige Zubereitung der notwendigen Speisen findet seit langen Zeiten mit Hilfe des Feuers statt. Ist nun die Beherrschung des Feuers unter dem Kochtopf zur Herstellung schmackhafter Speisen eine Kunst oder eine Sache der Technik? Man kann sehr wohl den Standpunkt vertreten, daß wir es hier mit einer Kunst zu tun haben, daß aber diese von der Beherrschung der Technik des Kochens abhängt. Wer sich also die Mühe nimmt, sich die Technik des Kochens anzueignen, der muß mithin die Leistungen der Kochkunst vollbringen können. Wir nehmen mit dieser Erkenntnis zwar der Kochkunst etwas von ihrem sagenhaften idealistischen Nimbus, geben aber dafür jedem, der „kochen lernen will“, das Bewußtsein, daß er diese „Kunst“ genau so beherrschen wird, wie er ja auch schreiben und lesen gelernt hat.

Wer das Kochen erlernen will, soll daher nicht mit „Hemmungen“ an diese interessante und reizende Beschäftigung herangehen. Wer Angst davor hat, sich den Inhalt dicker Kochbücher merken zu müssen, um vernünftig kochen zu lernen, der kann schnell davon befreit werden. Die Kochlehrerin Marie Marcuse hat nämlich aus 30 Werken über Kochkunst die beruhigenden Feststellungen machen können, daß es im wesentlichen nur darauf ankommt, sich ungefähr 170 Handfertigkeiten anzueignen und 250 allgemeine Regeln zu beherrschen. Auch die Zahl der zum rationellen Kochen erforderlichen 80 Handwerkzeuge erscheint nur im ersten Augenblick hoch, weil man diese gewöhnlich noch nicht gezählt hat, aber beim Nachsehen findet, daß sie im großen und ganzen in jeder Küche vorhanden sind.

Um die Kochkunst zu beherrschen, muß man fünf verschiedene Arten von Kenntnissen besitzen: 1. Man muß die Fachausdrücke verstehen. 2. Man muß die Handfertigkeiten ausführen können. 3. Man muß die verschiedenen Handwerkzeuge zur Stelle haben. 4. Man muß allgemeine Regeln des Kochens beherrschen. 5. Man muß die in Betracht kommenden Lebensmittel schon beim Einkauf kennen und beurteilen können.

Dor der Beherrschung der fachlichen Kochausdrücke braucht man sich nicht zu fürchten, da diese in einem modernen Kochunterricht nach und nach alle vorkommen. Auch die Aneignung der erwähnten, anscheinend großen Zahl von Handfertigkeiten ist nicht so schwer, wie es zunächst aussieht. Es ist nämlich bei richtigem Unterricht gleichgültig, welches Kochrezept zunächst zur Erlernung einer Handfertigkeit herangezogen wird. Wichtig ist natürlich, daß nach und nach innerhalb des Unterrichts an Hand geeigneter Kochvorschriften alle Handfertigkeiten zu ihrem Recht kommen. Wenn der eine Handgriff etwas schwerer, der andere etwas leichter ist, so kann auch hier wieder auf das Erlernen der Schreibkunst verwiesen werden, wobei auch die Aneignung der Schriftzeichen dem einen mehr, dem anderen weniger Schwierigkeiten macht. Zum Schluß wird aber doch die Schrift so beherrscht, daß jeder die Buchstaben zu richtigen Worten formt.

Die Kochregeln sind gewissermaßen die Rechtschreibung der Küche. Gewiß können die Regeln erlernt werden. Aber richtiger ist es, sie durch die Form des Unterrichts mit praktischen Arbeiten „im Fleisch und Blut“ des Kochlehrlings zu verankern.

Vom Abschreiben und Auswendiglernen von Rezepten hält die genannte moderne Kochlehrerin nichts. Man lernt nichts Vernünftiges von außen nach innen. Nur was natürlich aufgebaut wird, bringt Kenntnis und Verständnis. Jedoch ist auch der moderne Kochunterricht kein Nürnberger Trichter! In allen Zweigen der Ausbildung wird häusliche Übung verlangt. Diese soll aber nicht im Erlernen von Rezepten usw. bestehen, sondern der Kochlehrling soll sich besonders mit den Handfertigkeiten durch Übungen vertraut machen, die ihm Schwierigkeiten bereiten. Erst der schon fortgeschrittenen Kochschülerin soll man daher für die häuslichen Übungen Rezepte anraten, die beim Kochunterricht noch nicht ausgeführt wurden. Aber diese Kochrezepte müssen dann immer so ausgewählt sein, daß sie die gleichen technischen Handgriffe und allgemeinen Regeln erfordern, die schon durchgenommen worden sind.

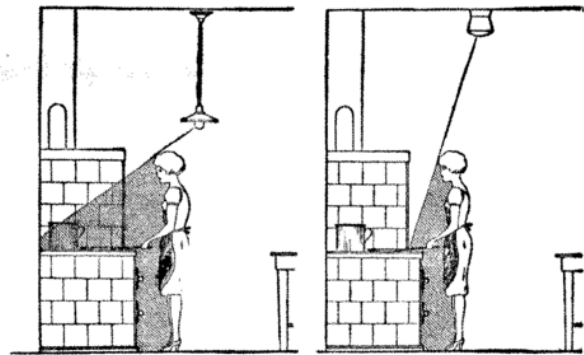
Bei dieser Kochmethode ist es gleichgültig, in welcher Reihenfolge die Kenntnisse erworben werden. Der Unterschied in den Schwierigkeiten ist nämlich geringer, als im allgemeinen angenommen wird. Der Kochlehrling muß sich immer bewußt sein, daß es hier kein Uebereinander, sondern ein Nebeneinander gibt. Nicht mit Unrecht vergleicht die genannte Kochlehrerin das Erlernen der Speisenzubereitung mit einem Mosaikspiel. An sich ist jedes Steinchen nötig zur Fertigstellung des Bildes; aber gleichgültig ist es, an welcher Ecke man mit dem Zusammenbau anfängt. Bei der modernen Kochunterweisung ist es auch möglich, daß Schülerinnen gleichzeitig teilnehmen, die zu verschiedenen Zeiten begonnen haben. Zu Beginn des Unterrichts ist für alle Teilnehmer noch alles neu; jetzt lernen die Spätergekommenen das zuletzt, womit die anderen anfangen. Aber schließlich wird so das Lehrziel des praktischen Kochunterrichts erreicht, nämlich die Fähigkeit der Schülerin, jedes Rezept nach jedem beliebigen

Buch richtig auszuführen. Hierzu ist nach den gemachten Erfahrungen kein besonderes Kochtalent erforderlich. Die normale Befähigung jedes Menschen reicht dazu aus. Dabei kann zugegeben werden, daß allerdings der Geschmack nicht gelehrt werden kann. Aber eine richtig und sorgfältig bereitete Speise schmeckt erfahrungsgemäß allen Menschen gut. Krankhaftes Fehlen der Geschmacks- oder Geruchsorgane macht für die Erlernung der Kochkunst untauglich, kommt aber sehr selten vor.

Wer die Kochtechnik beherrscht, der kann mit dem Aufhören des Unterrichts das eigentliche Kochtalent entfalten. Hier zeigt sich dann beim Erfinden neuer Speisen und Zusammenstellungen das Kochgenie. Die oft in dieser Hinsicht nur schlummernden Talente werden dadurch angeregt, daß man dem praktischen Unterricht die Unterweisung in der Nahrungsmittellehre folgen läßt. Dadurch vermittelt man den Schülerinnen die Wertung und die Möglichkeit von Zusammenstellungen, die auch Bedingungen voller Beherrschung der Kochkunst sind.

Auf Grund langjähriger Erfahrungen kommt die genannte Sachverständige des Kochwesens zu dem Ergebnis, daß die Grundlagen des Kochens in kurzer Zeit und ohne große Kosten zu erlernen sind. Es hat sich gezeigt, daß in 20 Vormittagen bei einem Materialverbrauch von etwa 1,50 Mk. je Kopf, also beim Gesamtverbrauch von 30 Mk. für jede Schülerin die praktische Grundlage der Kochkunst zu vermitteln ist. Beim Material hat man sogar mit Butter gerechnet, so daß also durch Verbrauch billiger Fette noch Einschränkungen möglich sind. Bei dieser Zeitangabe werden durchschnittlich 8 der erwähnten 140 Rezepte an jedem Vormittag ausgeführt. Die scheinbar große Zahl der täglichen Kochproben läßt sich darum bequem ausführen, weil bei dieser Methode das Aufschreiben von Kochrezepten fortfällt. Hierbei erübrigt sich auch die Trennung der bürgerlichen von der Feinkochkunst. Wer sich nämlich die Technik des Kochens mit allen Handfertigkeiten angeeignet hat, wer also „wirklich kochen kann“, der kann nun auch alle Rezepte nach Buch und Bild ausführen. Selbst die wichtige Diätküche braucht nicht unbedingt am Kochherd erlernt zu werden. Wer die technischen Voraussetzungen beherrscht, der kann sich leicht auf die Lehren konzentrieren, die den Sinn der Diät- und Spezialküchen ausmachen.

Da ein erheblicher Teil der Kochtätigkeit bei künstlicher Beleuchtung ausgeführt werden muß, so ist ausreichende Erhellung auch eine Forderung der Kochtechnik. Tiefhängende Pendellampen



Falsch!

Richtig!

sind eine veraltete Beleuchtung, für deren Beibehaltung auch die angebliche „Billigkeit“ nicht entschädigt. Der flache Einfallswinkel einer tiefhängenden Pendelleuchte liefert lange und störende Schlagschatten. Wenn der am Kochherd Tätige „sich ständig im Licht steht“, dann kann das Ergebnis seiner Arbeit dauernd nicht befriedigend sein. Soll in der Küche mit einer Lichtquelle ausgekommen werden, so hat sich hierfür die Kanten-Heimleuchte bewährt, die bei großer Aufhängenhöhe durch den steilen Einfallswinkel nur kurze Schlagschatten verursacht, so daß die am Kochherd tätige Person Werkzeuge, Material, Zutaten usw. erblickt vor sich sieht. Genügt bei größeren Räumen die allgemeine Küchenbeleuchtung nicht, so muß sie durch Platzbeleuchtung vernünftig ergänzt werden.

Die Beherrschung der Kochtechnik führt auch zum rationellen Arbeiten, also zur richtigen Wahl der Gefäße für die jeweils gegebene Aufgabe der Speisenzubereitung. Genau so falsch wie es ist, für das Kochen nur weniger Nahrungsmittel für eine kleine Familie unnütz große Gefäße zu wählen, genau so unwirtschaftlich ist es, beim Gaskocher dann, wenn das Gericht die Siedehöhe beim Schmoren, Braten usw. erreicht hat, noch mit voller Flamme zu arbeiten. Die Rechnungen für Gas und dort, wo schon elektrisch gekocht wird, für den Stromverbrauch fallen wesentlich geringer aus, wenn rechtzeitig die Wärmezufuhr so klein eingestellt wird, daß nur der Kochprozess aufrechterhalten bleibt. Mehr als die Siedehöhe (von 100 Grad Celsius in der Ebene) kann man auch mit der größten Flamme nicht erreichen. In den modernen Haushaltungen, in denen schon mit Dampfdrucktopfen gearbeitet wird, muß natürlich auch von dem Augenblick an, wo das Sicherheitsventil anfängt Dampf abzulassen, die Wärmezufuhr entsprechend verkleinert werden. P. M. G r e m p e, Berlin-Friedenau.

Kampf ums Brot!

Wie oft bin ich den Weg, Jen dornenvollen,
Zum Arbeitsamt gerannt in stummer Pein!
Wenn kräftige Hände schaffen wollen,
Ist's bitter, arbeitslos zu sein!
Ich stand gleich andern oft mit Bangen
Vorm Schalter, der mir Brot versprach,
Und bin enttäuscht hinweggegangen,
Weil jede Hoffnung mir zerbrach!

Was hab' ich alles schon begonnen!
Was hab' ich alles schon versucht!
Hab' manche bange Nacht durchsoonnen
Und oft mein Dasein schon verflucht!
Wie oft bin ich mit wunden Füßen
Zu Weib und Kind zurückgekehrt,
Um bitter sagen dann zu müssen,
Daß jede Arbeit mir verwehrt!

Ein tiefer Groll drückt mich danieder
Bin ich zum Nichtstun denn verdamm't?
Mich packt der Ekel immer wieder
Bei Gaben von dem Wohlfahrtsamt!
Mir ist der Mut schon längst zerbrochen
Von all dem, das mir widerfuhr —
Ich habe doch gesunde Knochen
Und will statt Milde Arbeit nurl!

Johann Weig.

Bücher und Schriften

Junge Frau von 1914. Arnold Zweig, dessen großer Roman „Der Streit um den Sergeanten Grischa“ als eines der besten Bücher der Kriegszeit bezeichnet wurde, hat die Absicht, einen Romanzyklus zu schreiben, von dem der „Grischa“ nur ein Teil sein soll. Jetzt ist das zweite Buch dieses Zyklus, „Junge Frau von 1914“, in seinen, sorgfältig ausgestatteten, Preis 2,70 Mk., bei der Büchergilde Gutenberg, die bereits den „Grischa“ in einer Nebenausgabe für ihre Mitglieder herausgebracht hat, erschienen. Der neue Roman ist wie der „Grischa“ in sich abgeschlossen und hat zu dem früher erschienenen Buch keine anderen Beziehungen als die gleiche Zeit der Ereignisse, das Hinterland der Fronten und einige Figuren. Der Soldat Gertin im „Grischa“ eine Nebenfigur, rückt hier zu einer tragenden Romangestalt auf. Er ist der Geliebte und später der Gatte dieses jungen Mädchens, dieser späteren „Jungen Frau von 1914“, deren Schicksal Arnold Zweig so darstellen wollte, daß dieses eine Schicksal das Dasein einer ganzen Generation enthält.

Ein junges Mädchen mit höherer Schulbildung ist die Freundin eines jungen Schriftstellers, dessen Begabung bereits Aufsehen erregt. Aber der junge Gertin hat vorläufig keine Gelegenheit, die in ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Er wird eingezogen, wird Armierungssoldat und kommt schließlich in den Frontbereich. Kurz vor seinem Abmarsch ins Feld zwingt er sein Mädchen, sich ihm hinzugeben. Ehe das junge Ding begreift, was mit ihm vorgegangen ist, wird es vom Schicksal in die Zange genommen. Schicksal, das heißt in diesem Falle Familienehre, staatliche Ordnung, Zuchthaus für Abtreibungsvergehen. Der Bruder des Mädchens, ein patenter Bengel, der gar keine Lust hat, für das Vaterland zu sterben und so den „Makel seiner jüdischen Abstammung“ zu beseitigen, sorgt dafür, daß seine Schwester einem vernünftigen Arzt unter die Hände gerät, und daß der Schaden ohne allzuviel Aufsehen und gesundheitliche Nachteile beseitigt wird. Der selbgraue Held, der daran schuld ist, daß aus einem jungen Mädchen so rasch eine früh gepriifte Frau gemacht wurde, sitzt während einer kurzen Urlaubspanne im Krankenzimmer der Geliebten, und dann muß er das junge Mädchen wieder auf sich selbst gestellt zurücklassen.

Dieses junge Weib muß erst einen schweren Konflikt überwinden. Sie fühlt sich von dem männlichen Egoismus mißbraucht und mißhandelt. Aber dann bricht ihre gütige weibliche Natur durch, sie benutzt eine glückliche Situation, holt sich ihren Freund durch einen Heiratsurlaub von der Front und bugliert den Angehörigen einer mittelloseren Klasse mit Geschick und jugendlicher Unbekümmertheit an den Tisch ihrer überrumpelten Eltern.

Der Krieg donnert in diesem Buch nur in der Ferne. Der Dichter hat die Heimat und die Etappe während dieses Krieges in seinem Buch eingefangen. Seine darstellenden Mittel und seine Sprache sind von höchster Kultur und Feinheit. Das ist wieder einmal ein Buch, das ausgereift ist in jahrelanger Arbeit und das deshalb in unserer Zeit der schnell hingeschleuderten Manuskripte auffallen muß. Die große Liebe, die der Dichter allen Figuren seines Romans entgegenbringt, ob sie ihm nahesteht oder ob er sie im Interesse seiner Hauptpersonen bekämpfen muß, diese große Liebe ist es, die auch dem neuen Buch von Arnold Zweig zu einem Erfolg verhelfen muß, der ein literarischer Erfolg und mehr: ein menschlicher Erfolg ist.

Ein neuer Ibanez: „Die Bodega“. Der Spanier Vicente Blasco Ibanez, dessen wichtigste Romane von der Büchergilde Gutenberg herausgebracht werden, hat in jedem seiner Bücher eine andere Gegend seines Landes und eine andere soziale Schicht dargestellt. Auf diese Weise gelang es ihm, einen Querschnitt durch alle Klassen Spaniens zu geben. Ibanez war ein glühender Republikaner, und er hatte gehofft, die Ausrufung der Republik noch zu erleben. Der Sturz der Monarchie, den er vorbereiten half, ereignete sich kurze Zeit nach seinem Tode. Dieser mutige Schriftsteller, der schon zu seinen Lebzeiten in Spanien und in vielen anderen Ländern eine starke Resonanz gefunden hatte, bei uns aber erst nach dem Krieg bekannt wurde, hat einen großen Teil seiner Romane im Gefängnis geschrieben. Er mußte seine Propaganda für die Republik mit Gefängnisstrafen und Ausweisung büßen.

Der neu erschienene Roman „Die Bodega“, in Leinen gebunden, 2,70 Mk. für die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg, atmet einen

unversöhnlichen Haß gegen die herrschende Gesellschaft, in diesem Falle gegen die mächtigen Landbesitzer und die Herren der Weinberge und die ihnen behilfliche katholische Kirche. In weit ausgeholender Darstellung erfährt Ibanez die Provinz um die Stadt Jerez, einer Zentrale des spanischen Südweineports, das Leben der in entsetzlicher Not zusammengedrängten Saisonarbeiter auf den Weinbergen und in den Landgütern und die nach Mehrwert und politischer Geltung hungrigen Unternehmer und Grundbesitzer. Diese Darstellungen, in denen Ibanez wieder einmal beweist, daß er ein realistischer Erzähler von hohen Graden ist, sind gruppiert um das Schicksal einiger Menschen, die typisch sind für die sozialen Schichten, denen der Autor in diesem Buch einen Platz gegeben hat.

Andalusien mit seinen von ihrer Blut und ihren Traditionen hingerrissenen Zigeunern und verlotterten Adligen, seinen verkümmerten Schmutzern und seinen Rebellen, steht bei der Lektüre dieses Buches packend vor uns auf. Die Erbitterung und die Not treiben die Proletarier der Provinz zum Aufstand, aber die schlecht vorbereitete Aktion bricht zusammen. Wieder sinken die Entmutigten in ihren apathischen Zustand zurück, und ihr Trost ist der Wein, der sie ihre Lage vergessen macht. Nur wenige halten den Kopf hoch und warten auf die soziale Befreiung, die sie besonders von den großen Städten und Industriearbeitern erhoffen.

Die Neuerscheinung gewinnt besonders dadurch an Wert, daß die junge spanische Republik gerade jetzt vor die dringende Aufgabe gestellt ist, die alte Forderung der Proletarier nach Land und Freiheit zu erfüllen. Der Grund und Boden in Spanien ist in den Händen weniger Privilegierter, die kein Interesse daran haben, aus dem Land so viel herauszuwirtschaften, daß es zu einem allgemeinen Wohlstand reicht. Der fruchtbare Boden verkommt, weil es an Berieselungsanlagen fehlt, und weil die Grundbesitzer eher der Kirche reiche Stiftungen machen, als ihren Arbeitern durch bessere Entlohnung und Verpflegung Anlaß zu geben, sich der Bearbeitung des Bodens zu widmen. Der Schrei nach sozialer Gerechtigkeit, der durch den ganzen Roman „Die Bodega“ erklingt, wird nicht eher verstummen, als bis die spanische Republik ihn erfüllt und damit ihre Existenz gesichert hat. Schon einmal ist Spanien für kurze Zeit Republik gewesen. Aber diese Republik war es nicht wert, von den Proletariern verteidigt zu werden, und sie wurde von den wiederkehrenden Monarchisten über den Haufen gerannt. Die jetzige spanische Republik wird hoffentlich aus der Geschichte lernen.

Albert Klaus: „Die Hungernden“. Roman. 205 Seiten. Ganzleinen. Buchausstattung von Jan Utschold. Verlag: Der Bücherkreis GmbH, Berlin SW. 61. 1932. Preis 4,30 Mk. (resp. 8,60 österreichische Schilling, 35 tschechische Kronen).

Auf 25 Millionen schätzt das Internationale Arbeitsamt in Genf die Weltarbeitslosigkeit! Sechs Millionen davon entfallen auf Deutschland! Wie leben diese Unglücklichen, die arbeiten wollen und nicht arbeiten dürfen? Die in der übergroßen Anzahl Familienväter mit Frauen und Kindern sind! Wie viele Tragödien spielen sich täglich unter dem Schatten der Arbeitslosigkeit ab! Die Furchtbarkeit dieser Tragödien kann — besser noch als der wahrheitsliebende Schriftsteller und Literat — nur einer erzählen, der dieses graue Schicksal aus eigener Erfahrung kennt. Der 28jährige Arbeiter Albert Klaus hat es erfahren und nunmehr drei Jahre lang durchlitten. Hier schreibt einer aus der namenlosen Masse dieser sechs Millionen Erwerbslosen für seine leidenden Brüder und Kameraden den ersten Arbeitslosenroman in lebendiger und spannender Handlung. Ein Arbeitsloser mit knurrendem Magen verliert leicht die kühle Ueberlegenheit, die sich jeder ihrer Handlungen bewußt bleibt. Er sieht nicht immer, daß die Beamten der Arbeitsämter ja auch nur ausführende Organe sind, gebunden an Gesetze und Vorschriften und an einen karg bemessenen Etat. Die wahrhaft Schuldigen sind die heutige Gesellschaftsordnung und unser heutiges Wirtschaftssystem in seiner Gesamtheit. Gegen sie richten sich denn auch Anklage und Aufzählung des Romans, der ein erschütterndes Bekenntnis aus unserer Zeit darstellt, dessen Zweck — nach den eigenen Worten des Verfassers — ist, „alle eins zu wissen in dem Gedanken: So darf, so kann es nicht weitergehen!“

Leit diesen zeitdokumentarischen Roman, lest euch mit ihm auseinander, zieht Folgerungen! Der Verlag hat ihn durch Jan Utschold würdig ausstatten lassen. Der Preis für den schönen Ganzleinenband beträgt nur 4,30 Mk.

Die Notzeit fordert niedrige Preise!

Wir halten mit und bieten eine billige Buchserie, die

Terra-Bücher

Ein ausgewählter Lesestoff für die Sommerzeit!

- | | | |
|--|--|--|
| 1. E. T. A. Hoffmann, Musikalische Novellen | 12. Gottfried Keller, Legenden | 23. Friedrich de la Motte Fouqué, Das Galgenmännlein |
| 2. Heinrich Heine, Florentinische Nächte | 13. Joseph v. Görres, Der heilige Franziskus von Assisi | 24. Jean Paul, Leben des vergnügten Schulmeisterlein Maria Wuz |
| 4. Heinrich Zschokke, Jonathan Frock | 15. Dimitry S. Mereschkowski, Die Liebe ist stärker als der Tod. (Vergriffen.) | 25. Louise v. François, Fräulein Mutthen und ihr Hausmeier |
| 5. Anette v. Droste-Hülshoff, Die Judenbuche | 16. Honoré de Balzac, Oberst Chabert. (Vergriffen.) | 26. Friedrich Gerstäcker, Die Flucht über die Kordillieren |
| 6. Adalbert Stifter, Der Waldsteig | 17. Oskar Wilde, Das Gespenst von Canterville | 27. Heinrich v. Kleist, Die Marquise von O. |
| 7. Karl Gutzkow, Imagina Unruh | 18. Iwan Turgenjew, Visionen | 28. Joseph v. Eichendorff, Das Schloß Dürande |
| 8. Jens Peter Jacobsen, Mogens | 19. Nikolaus Gogol, Der Mantel | 29. Friedrich Hebbel, Schnock |
| 9. F. M. Dostojewski, Der Großinquisitor | 21. Wilhelm Hauff, Phantasien im Bremer Ratskeller | 30. Ludwig Tieck, Des Lebens Überfluß |
| 10. Theodor Storm, Immensee | 22. Edgar Allan Poe, Der Untergang des Hauses Usher | |
| 11. Karl Stieler, Ein Winteridyll | | |

Jeder Band in farbiges Rohleinen gebunden, Gold-Titelprägung, 64 Seiten stark, nur 60 Pfennig

bei Mehrbezug kosten 5 Exemplare (auch verschiedene Titel) nur 2,50 Mk., 10 Exemplare nur 4,30 Mk., 15 Exemplare nur 6,— Mk.

Noch billiger ist unmöglich!

Lieferung nur an Verbandsmitglieder! Buchhandel ausgeschlossen!

Kennst Du dieses Zeichen?



Auch Du mußt Mitglied werden

in unserer Buchgenossenschaft

DER BÜCHERKREIS G. M. B. H.

Auskunft und Verzeichnis erhältst Du gratis in der Zahlstelle:

Verlagsanstalt „COURIER“ GmbH, Berlin SO16, Michaelkirchplatz 4 Postsch., Kto. O. Pfeifer, Bln. 21163

DAS BUCH DES MONATS:

DAS HEILIGE LEBEN

Von Selma Lagerlöf Preis broschiert 1,50 Mk.

Unter vielen anderen sind ferner erschienen:

- | | |
|---|--------------------|
| Charlotte Löwensköld, Roman | Leinenbd. 6,30 Mk. |
| Liljecronas Heimat, Roman | Leinenbd. 5,85 Mk. |
| Unsichtbare Bande, Sechs Novellen | Leinenbd. 2,85 Mk. |
| Gösta Berling, Roman | Leinenbd. 4,50 Mk. |
| Aus meinen Kindertagen | Leinenbd. 4,50 Mk. |
| Der Fuhrmann des Todes, Erzählung | Leinenbd. 4,50 Mk. |
| Die schönsten Geschichten, Eine Auswahl | Leinenbd. 2,70 Mk. |
| Selma Lagerlöf, Gesammelte Werke in 12 Bänden | 67,50 Mk. |

Alle angezeigten Bücher liefert die

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH., Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4

Postscheckkonto: Otto Pfeifer, Berlin Nr. 211 63

Werbt für den Verband!



Ueber 650 000 im Gebrauch!
Dialith Haarfärbekamm

ges. gesch. Marke „Hoiffera“ färbt rotes od. graues Haar in all. gewünscht. Nuancen völlig waschecht. Diskret im Briefst. 3,— (Herren), 5,— (Damen), 6,— (Großpack). Postsch.-Bln. 2241. Rudolf Boffers, Bln.-Karlshorst 85



Lest,

weshalb der Einkauf bei „Hefro“ einzig richtig ist

Hefro läßt teilweise selbst fabricieren.

Hefro ist ständig auf den Mode- und Warenmärkten vertreten und sichert die größten Vorteile seiner Kundschaft.

Hefro hat eine ganze Reihe erster Spezialgeschäfte.

Hefro bedient jährlich hunderttausende Kunden.

Hefro hat eine unzählige große Auswahl.

- | | | |
|-------|---|-------------|
| O 4 | Damen-Taschentücher
weiß Mako mit Hohl-
saum, 31 cm groß . M. | 0.20 |
| H 310 | Büstenhalter
prima Waschestoff m. Rücken-
schluß und Spitzen-
abschluß M. | 0.35 |
| H 312 | Büstenhalter
la Cretonne, Vorderschluß,
breitere Form mit
Zwirnspitze M. | 0.48 |
| H 107 | Strumpfband-Gürtel
m. Knopfa. fest. Dreif.
m. 4 Strumpfnäht. M. | 0.75 |
| H 110 | Hüfthalter
gute Paßform, Broché
seitl. m. Gummi z. Hak. | 1.25 |
| H 117 | Damen-Hemden
gutes Hemdentuch mit schöner
Stickerel u. schmalen
Trägern M. | 0.85 |
| H 302 | Damen-Nachthemden
m. 1/2 Arm, feintäd. Cretonne
m. farbigem Besatz u.
Seidenkurbeleier M. | 1.95 |
| D 14 | Damen-Schlüpfer
kräftige Baumwolle
Größe 42 bis 48 M. | 0.65 |

- | | | |
|------|--|-------------|
| D 19 | Damen-Schlüpfer
feinste künstl. Seide, gut. Qual.,
i. all. mod. Farb. Gr. 48
M. 1.75, Gr. 42 bis 46 M. | 1.50 |
| D 44 | Damen-Unterkleider
f. künstl. Seide, maschenfest,
i. all. Farb. sort., sowie schwarz,
marine u. weiß, Gr. 48
M. 2.95, Gr. 42 b. 46 M. | 2.75 |
| S 1 | Weißes Hemdentuch
sehr feinfädig, gute Qual., rein
weiß gebüchelt, Breite
80 cm, p. Meter . . M. | 0.29 |
| S 62 | Haustuch für Bettwäsche
bes. starkfäd. vorzügl. Qualität
o. jed. Appret. 150 cm
br. f. Bettüch. p. Mtr. M. | 0.91 |
| S 13 | Bett damast
rein weiß, strapazierfähig,
Qual. I. versch. Streifendessins
ein Höchstleistung 0.95
Br. 130 cm, p. Meter M. | 0.95 |
| S 53 | Hausfrauentuch „Hefro“
ohne jede Appret., vorzügliche
beliebte Ware, 80 cm breit
für Leibwäsche, feinfädig,
per Meter M. | 0.53 |
| S 49 | Gläser- und Wischtücher
rotkarliert, 40 X 40 cm
m. Aufhänger, Stck. M. | 0.12 |

- | | | |
|-------|---|-------------|
| N 311 | Reizende Damen-Pullover
reine Wolle, fesche Form, mit
rund. Halsausschnitt u. rundem
Kragen, mod. 1/2 Arm, neueste
Frühjahrsfarb., Größe
42 bis 46 M. | 2.95 |
|-------|---|-------------|
- Spezial-Katalog gratis und franko.

SEIT 40 JAHREN
DAS SPEZIALHAUS

HEFRO

HERMANN & FROITZHEIM
FRANKFURT ^{A/M}
87

Ver send gegen Nachnahme.
Verpackung wird nicht berechnet.
Ab M. 15.— portofrei.
Garantie: Voller Betrag zurück,
wenn Ware nicht gefällt.
Spezial-Katalog gratis und franko.

Wir werben mit Wahrheit unserer Leistung!

Artikel 770	Hohlraum-Taschentücher reinweiß, gutes Gewebe, mittelgroße Tücher, per Stück	Mr. 0,07	Artikel 771	Weißes Wäschetuch fest u. dicht gewoben, außer gewöhnlich billig, aus reinen Baumwollgarnen gewoben, 70 cm breit, per Meter	Mr. 0,18
769	Wischtuch auch Bläsertuch genannt, blau oder rot kariert, weiß gebleicht, aus festen, reinen Garnen, per Stück	0,08	18	Mafo-Wäschetuch für feine Leibwäsche sehr gut geeignet, rein und feinfä- big, dicht geschlossen, aus garantiert echt ägyptischer Baumwolle, 80 cm breit per Meter	0,45
218	Hemdenflanell , leichtere, jedoch warme Sorte, mit schönen Streifen, ganz außergewöhnlich preiswert, 70 cm breit Neue Sonderqualität!				0,25
21	Echt Wiesentaler Wäschetuch, rein, weiß		von vorzüglicher Haltbarkeit, fest und dicht gewoben, aus reinen, weißen, starken, amerikanischen Baum- wollgarnen hergestellt, als richtiges Wäschetuch ausgerüstet, daher für alle Zwecke verwendbar, fein oder mittelfädig liefer- bar, ganz außergewöhnlich, günstig im Verhältnis zu der Billigkeit und guten Qualität, 80 cm breit, per Meter nur		0,32
1010	Extra starker Körper-Hemdenflanell , rohweiß mit waschechten Streifen, denkbar dicht- und festfädig, 80 cm breit,		rohweiß mit waschechten Streifen, denkbar dicht- und festfädig, einfettig warm angeraut, unverwüßlich im Gebrauch, zirta per Meter		0,38

665	Beispiellos billige Damen-Schlupfhoie sehr gute, starke Qualität, alle schönen waschechten Farben, daher der richtige Strapaziereschlüpfer, wirk- lich dichtes und feinmaschiges Erzeugnis, welches wir weit unter dem normalen Preis abgeben. Gelegen- heitspreis per Stück	0,56	Warmer 1035 Frauen- und Mädchenkleiderstoff garantiert waschechte Musterung und Farben, überall zu tragen, nur neue, gebiegene Muster, 70 cm breit per Meter	0,58
-----	--	-------------	--	-------------

356	Allerbestes, extra starker Hausfrauen-Schürzenstoff , alles nur beste Muster. Gestreift Wunsch, auch in einfarbig für Berufschürzen usw. lieferbar. Es handelt sich hier nicht um eine gewöhnliche Sorte, wie sie meistens in dieser Preislage angeboten wird, sondern um eine Hausmacherqualität, für welche der Preis bis 1,20 Mk. ist. 115 cm breit Sonderpreis per Meter nur			0,68
80	Halbleinen , gute, feste Mittelware, sehr strapazierfähig, weiß gebleicht, 150 cm breit, per Meter	1,25	80 cm breit, per Meter	0,68

777	Blumendamast , wirklich denkbar schöne Qualität, echt Wiesentaler Fabrikat, mit Goldbetitelt, dicht geschlossen, schön glän- zend, 130 cm breit, per Meter 1,15 Mk., 80 cm breit, per Meter	0,70	122 Blumen-Matodamast mit prachtvollem, nur neue, schöne, eingewebte Musterung, herbvor- ragende Aussteuerware, mit bezentem, feinem Glanz, welcher auch nach der Wäsche anhält. Blüten- weiß, 130 cm breit Werbepreis per Meter	1,25
-----	--	-------------	---	-------------

977	Starker, fester Bettuchstoff, weiß , sehr gute Qualität, äußerst dichtfädig, denkbar strapazierfähig, Haltbarkeit. Wir raten Ihnen, eine Probe zu machen oder ein Muster anzufordern. Sie werden von der Güte dieser Qualität freudig überrascht sein. 150 cm breit Ausnahmepreis per Meter			0,88
-----	--	--	--	-------------

1050	Plüsch-Damenschlüpfer , extra gute, strapazierfähige Qualität mit dem beliebten Frottéfutter, sehr guter Schnitt, nur moderne Farben, garantiert waschecht, jede Größe per Stück			0,95
201	Biberbettuchstoff , rohweiß, jedoch unbedingt dauerhaft und stark im Gebrauch, warmes und molliges Tuch, 150 cm breit per Meter			0,95
1006	Strickwolle , garantiert reine Wolle, mittlere, äußerst starke Qualität, in den Farben schwarz, grau, meliert, außer- ordentlich günstig und gut ausgebend per Pfund nur			2,15

Schöne Zugaben in Ware oder bar laut Prospekt. — Versand per Nachnahme und ab 20,— Mk. portofrei. — Ihre Sicherheit: Sollten Sie an der Ware auch nur das Geringste auszusetzen haben, so tauschen wir dieselbe um oder zahlen das Geld anstandslos zurück.
Verlangen Sie noch heute unsere neue, umfangreiche Preisliste und kleine Muster.

Textil-Manufaktur Haagen
Wilhelm Schöpflin, Haagen 487 A, Baden
Stammhaus gegründet 1906 — Eigene Postabfertigung — Wäschefabrikation — Großversand

Verantwortlich für die Redaktion: Fritz Lambrecht, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4, Verlagsanstalt Courier G. m. b. H. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. — Anzeigenverwaltung: „Werba“ G. m. b. H., Berlin SW 11, Stresemannstr. 48. Telefon: Bergmann F 3, 8080—8085. Verantwortlich für Anzeigen: Paul Lange, Berlin SW 11